



Paar- und
Mehrlingsformeln in
juristischen Textsorten:
Ergebnisse einer
kontrastiven
Korpusanalyse am
Beispiel des
Sprachenpaars Deutsch-
Finnisch

ANNIKKI LIIMATAINEN

Abstract Gegenstand der Untersuchung sind Paar- und Mehrlingsformeln als Verbindungen hauptsächlich von zwei, gelegentlich von mehreren der gleichen Wortart angehörenden Wörtern, die durch eine Konjunktion oder Präposition miteinander verbunden sind, z. B. *mehrfach und beharrlich; verordnen oder bestimmen; Betrug und Schwindel*. Die Konstituenten bilden innerhalb des juristischen Kontextes eine semantische Einheit. Die Untersuchung verfolgt zwei Ziele. Erstens werden die deutsch- und finnischsprachigen Paar- und Mehrlingsformeln nach ihrem Auftreten in Rechtstexten sowie nach den sprach- und rechtssystemspezifischen Unterschieden untersucht. Zweitens soll geklärt werden, was in Übersetzungen von Rechtstexten mit diesen Formeln passiert. Als Untersuchungsmaterial dienen ursprünglich deutsch- und finnischsprachige Rechtstexte mit paralleler Thematik sowie übersetzte Texte. Aus Sicht der Phraseologieforschung sowie der Fachsprachenforschung sind Paar- und Mehrlingsformeln der deutschen und finnischen Rechtssprache der Gegenwart bisher nicht als Forschungsgegenstand gewesen. Im Vergleich zu früheren Untersuchungen (Lindroos 2015; Thielert 2016) besteht das Novum der vorliegenden Studie darin, dass die interdisziplinäre Analyseperspektive in der Linguistik und Translationswissenschaft angesiedelt ist. Anders als in den bisherigen Untersuchungen zu Phraseologismen der Rechtssprache (Lindroos 2015; Thielert 2016; Bielawski 2022) wird die Betrachtung in dem vorliegenden Beitrag nicht nur auf eine Textsorte, sondern auf mehrere Textsorten in verschiedenen Rechtsgebieten ausgeweitet.

Schlagworte Rechtssprache, Formelhaftigkeit, Fachphraseologismen, Paar- und Mehrlingsformeln, juristisches Übersetzen

1. Gegenstand und Zielsetzung der Untersuchung

Bei der Übersetzung von Rechtstexten bereiten nicht nur einzelne Termini, die zur Bezeichnung von juristischen Sachverhalten, Tatbeständen oder Handlungen dienen, die größten Probleme. Darüber hinaus verbinden sich diese Termini in Fachtexten mit anderen Wörtern und bilden mit ihnen mehr oder weniger feste Wortverbindungen (z. B. Picht 1988: 187; Hudalla 2012: 101; Gruntar Jermol 2013: 94–95). Rechtstermini lassen sich in Rechtstexten jedoch nur begrenzt mit anderen Wörtern kombinieren.

Diese festen Wortverbindungen, d. h. Fachphraseologismen, geben einen bedeutenden Teil eines jeden juristischen Textes wieder (Gruntar Jermol 2013: 94; Bielawski 2022: 23–24).

Unter Fachphraseologismus versteht Gläser (2007: 487) „eine in einem bestimmten Bereich der Fachkommunikation lexikalisierte, usuell verwendete, verfestigte und reproduzierbare Wortgruppe, die in der Regel nicht idiomatisiert ist und keine expressiven oder stilistischen Konnotationen trägt“. Darüber hinaus müssen Fachphraseologismen laut Kühtz (2007: 87) „eine fachsprachlich spezialisierte Bedeutung bzw. eine fachlich bedingte Funktion haben“.

Während es sich bei Fachphraseologismen um stabile, kontextunabhängige lexikalische Einheiten handelt, können viele in der zeitgenössischen Rechtssprache verwendete Standardphraseologismen nur im Kontext ihrer tatsächlichen Verwendung in bestimmten wiederkehrenden Situationen und Textgattungen als Einheiten erkannt werden (Kjær 2007: 510).

Charakteristisch für die Rechtssprache ist die Formelhaftigkeit und Festigkeit, die von Fachphraseologismen bis zu mehr oder weniger umfangreichen formelhaften Texten mit festen Strukturen reichen. Wenn auch die Texte von mehreren nationalen Gerichten stammen, weisen sie innerhalb desselben Rechtssystems einerseits immer die gleiche Struktur auf, andererseits treten auch gewisse Textstellen immer wieder in der gleichen oder fast gleichen Form auf. Die Formelhaftigkeit und Festigkeit der Rechtssprache kommt demnach sowohl auf und unterhalb der Satzebene als auch auf der Textebene zum Vorschein.

Eine spezielle Gruppe innerhalb der für die Rechtssprache typischen Phraseologismen (u. a. Routineformeln, Kollokationen, Funktionsverbgefüge, mehr oder weniger umfangreiche formelhafte Texte) stellen Paar- und Mehrlingsformeln dar, die nach einem speziellen Muster gebildet sind. Unter Paarformeln¹, die die prototypische Mehrlingsformel ist, werden stabile Wortverbindungen aus zwei Wörtern der gleichen Wortart verstanden, die durch eine Konjunktion oder Präposition zu einer paarigen Formel verbunden sind (Fleischer 2001: 120), z. B. *schwerwiegend oder wiederholt*;

¹ auch phraseologische Wortpaare, Zwillingsformeln (Fleischer 2001: 120) oder Binomiale genannt (Fleischer 2001: 120; Donalies 2015: 28)

wahren und verteidigen; (mit gegenwärtiger Gefahr für) Leib und Leben; gerecht und unpartaiisch.

Paarformeln werden im System der Fachphraseologie produktiv verwendet und sind unter anderem in der Rechtssprache stark ausgeprägt. Wie alle Fachphraseologismen dienen auch Paar- und Mehrlingsformeln der möglichst eindeutigen, allseits abgesicherten Formulierung (Krzemińska-Krzywda 2010: 143) und der widerspruchsfreien Deutung der rechtlichen Inhalte (Płomińska 2015: 142). Das Vorkommen von Paar- und Mehrlingsformeln in der Rechtssprache lässt sich auf die Tradition der juristischen Sprache des jeweiligen Staates zurückführen (ausführlicher in Kap. 3).

Obwohl die Rechtssprache wegen ihres formelhaften Charakters und ihrer in mehr oder weniger unveränderter Form ständig wiederkehrenden, manchmal auch altmodischen Wendungen bekannt ist, sind die für die Rechtssprache charakteristischen Phraseologismen sowohl aus fachphraseologischer Sicht als auch aus dem Blickwinkel der Translationswissenschaft betrachtet noch ein weitgehend unerforschtes Gebiet. Es gibt einige Untersuchungen zu diesem Thema, die unterschiedliche Ansätze verfolgen, aber es fehlt an umfangreicheren Studien zu verschiedenen Textsorten in verschiedenen Rechtsgebieten. (Vgl. auch z.B. Kjær 2007: 514; Lindroos 2015: 196; Bielawski 2022: 23)

Seit dem frühen 19. Jahrhundert beschäftigt sich die germanistische Forschung mit Paarformeln in mittelalterlichen Rechtstexten, wobei der Schwerpunkt des Interesses häufig auf der Frage nach der Herkunft und der Abhängigkeit der Formeln von anderen Sprachen liegt. Die Beiträge zu semantischen Eigenschaften von Paarformeln und deren Funktion im Rechtstext sind überwiegend Einzelfalluntersuchungen, die sich lediglich mit einer oder zwei Formeln auseinandersetzen. (Thielert 2016: 15) Neben der 2016 erschienenen Doktorarbeit von Thielert zu *Paarformeln in mittelalterlichen Stadtrechtstexten* sind für die vorliegende Untersuchung von besonderem Belang die Doktorarbeiten von Lindroos (2015) zur Formelhaftigkeit in deutschen und finnischen Gerichtsurteilen und von

Bielawski (2022) zur juristischen Phraseologie in deutschen und polnischen Anklageschriften.²

Es kann gefragt werden, was der vorliegende Beitrag Neues zur Erforschung von Fachphraseologismen, der Rechtssprache sowie zum Übersetzen von juristischen Texten und Phraseologismen beitragen kann. Im Vergleich zu früheren Untersuchungen (Lindroos 2015; Thielert 2016) besteht das Novum der vorliegenden Studie darin, dass die interdisziplinäre Analyseperspektive in der Fachsprachenforschung, Phraseologieforschung und Translationswissenschaft angesiedelt ist. Anders als in den bisherigen Untersuchungen zu Phraseologismen der Rechtssprache wird die Prüfung in der vorliegenden Untersuchung nicht nur auf eine Textsorte (wie Strafurteile bei Lindroos 2015, mittelalterliche Stadtrechtstexte bei Thielert 2016, Anklageschriften bei Bielawski 2022), sondern auf mehrere Textsorten in verschiedenen Rechtsgebieten ausgeweitet. Aus Sicht der Phraseologieforschung sowie der Fachsprachenforschung sind Paar- und Mehrlingsformeln der deutschen und finnischen Rechtssprache der Gegenwart bisher nicht als Forschungsgegenstand gewesen.

Gegenstand des vorliegenden Beitrags sind die Paar- und Mehrlingsformeln der deutschen und der finnischen Rechtssprache der Gegenwart, deren Verknüpfungen zwischen Sprache, Fachwissen und Kultur aus der Perspektive der Wissenschaft und Praxis diskutiert werden. Die Untersuchung verfolgt zwei Ziele: Einerseits werden die deutsch- und finnischsprachigen Paar- und Mehrlingsformeln nach charakteristischen Bildungsmustern, der Sprach- und Rechtssystemspezifität, nach semantischen Eigenschaften und Funktionen sowie nach ihrem Auftreten in mehreren juristischen Textsorten des juristischen Fachdiskurses der Gegenwart untersucht. Andererseits soll geklärt werden, was in Übersetzungen mit den Paar- und Mehrlingsformeln passiert.

Es ist wichtig, die Untersuchung auf mehrere Textsorten der Rechtssprache auszudehnen, da sie etwas unterschiedliche Kategorien der Phraseologie und unterschiedliche Phraseologismen enthalten. Als Untersuchungsmaterial dienen deutsch- und finnischsprachige Rechtstexte mit paralleler

2 Eine ausführliche Übersicht über den Stand der Erforschung von Paarformeln gibt Thielert (2016: 15–69).

Thematik, aus dem Deutschen ins Finnische und aus dem Finnischen ins Deutsche übersetzte Texte, deutsch- und finnischsprachige Fassungen von ausgewählten Texten der Europäischen Union (EU), Lehrbücher sowie zwei- und mehrsprachige Rechtswörterbücher (s. ausführlicher Kap. 4).

In einem ersten Schritt werden zunächst die Paar- und Mehrlingsformeln aus dem zum Teil in elektronischer Form, zum Teil in Papierform vorliegenden Korpus manuell ausgesondert. Um als eine rechtssprachliche Paar- bzw. Mehrlingsformel im Sinne der vorliegenden Untersuchung zu gelten, hat die Formel eine ausreichende Regelmäßigkeit und Häufigkeit im einzelsprachigen Korpus aufzuweisen. In einem zweiten Schritt werden die herausgefilterten Formeln nach Strukturtyp sowie nach semantischer Beziehung der Komponenten in Kategorien eingeteilt und miteinander kontrastiv verglichen. In einem dritten Analyseschritt wird kurz diskutiert, ob die in den Textsorten des Rechtsfindungsverfahrens und beurkundenden Textsorten herausgefundenen Paar- und Mehrlingsformeln textsortentypischen bzw. -spezifischen Charakter haben können. Abschließend soll die Rechtssystemabhängigkeit der Formeln sowie die Problematik der Äquivalenz anhand bisheriger Untersuchungen und gesammelten Belegen aus dem Forschungsmaterial, d. h. Übersetzungen für normative, informative sowie allgemeine juristische oder gerichtliche Zwecke, diskutiert werden.

2. Definition und formale Eigenschaften

Paar- und Mehrlingsformeln sind stabile Konstruktionen entweder aus 1) zwei, gelegentlich auch aus drei oder mehr, thematisch bzw. begrifflich zusammengehörigen Wörtern der gleichen grammatischen Wortart, die durch eine Konjunktion, eine Präposition oder \emptyset verbunden sind, oder aus 2) zwei identischen Wörtern, die durch eine Konjunktion oder eine Präposition verkettet sind (vgl. Burger/Buhofer/Sialm 1982: 37–38).

Paar- und Mehrlingsformeln bilden eine semantische Einheit, bei der die Reihenfolge der Konstituenten festgelegt ist. Stabilität erscheint hier vor allem als Einschränkungen in Artikelgebrauch und syntaktischer Erweiterung (beispielsweise durch Attribute), in lexikalischer Substitution

und Vertauschbarkeit sowie im Wechsel von Singular und Plural. (Fleischer 2001: 120) Fleischer (ebd.) hebt jedoch hervor, dass in den Fällen, in denen in der Reihenfolge von zwei verschiedenen Konstituenten prinzipiell beide Möglichkeiten zulässig sind, es zumindest eine Bevorzugung der Reihenfolge besteht.

Charakteristisch für die Paar- und Mehrlingsformeln ist die semantische Beziehung ihrer Komponenten zueinander. Die Bestandteile können entweder 1) Synonyme, 2) Antonyme oder 3) in anderer Weise durch semantische Nähe gekennzeichnet sein (Fleischer 1997: 106; Fleischer 2001: 120; Busse 2002: 410).

1) Die Bestandteile sind Synonyme bzw. „Beinahe-Synonyme“ (tautologische Formeln). Die Komponenten der Paar- und Mehrlingsformeln „haben ähnliche, aber keine völlig gleiche Bedeutung“ (Gläser 1986: 75), d. h. die Komponenten sind bedeutungsübereinstimmend (Donalies 2015: 31). Die Doppelung dient der Verstärkung, der Bekräftigung der Bedeutung des Ausdrucks (Donalies, ebd.), z. B. *Leib und Leben* wagen/einsetzen/riskieren³ (Duden 2023, s. v. *Leib*). Für die Formeln (es ist) *recht und billig*⁴ (Duden 2023, s. v. *billig*) sowie *Grund und Boden*⁵ (Duden 2023, s. v. *Grund*) kann man ähnliche intensivierende Funktionen erkennen. Charakteristisch für diese

3 „Leib und Leben [alles] riskieren“; Leib und Leben „emotional verstärkend: die körperliche Unversehrtheit und das Leben“ (Duden 2023, s. v. *Leib*). „Der mittelhochdeutsche Ausdruck "lîp" ist mit dem Verb "bleiben" und "leben" verwandt. [...] In der Zwillingformel "Leib und Leben" hat "Leib" ursprünglich die gleiche Bedeutung wie Leben, wird im Zuge der Bedeutungsverschiebung von "Leben" zu "Person" und "menschlicher Körper" heute aber als körperliche Unversehrtheit verstanden“ (Redensarten-Index 2023, s. v. *leib und leben*). Hervorhebungen im Original.

4 angemessen, berechtigt, etwas ist [nur] recht und billig (*ist [nur] gerecht*) (Gebrauch: Rechtssprache) (Duden 2023, s. v. *billig*). „Billig“ entwickelt erst im 18. Jahrhundert die heute geläufige Bedeutung "preiswert". Vorher wurde "billig" als Synonym zu "recht" gebraucht und bezeichnete das natürliche Rechtsempfinden (Billigkeit) gegenüber dem kodifizierten Recht. In der früher üblichen Schreibweise "billich" ist die Formel seit dem 11. Jahrhundert belegt.“ (Redensarten-Index 2023, s. v. *recht und billig*) Hervorhebungen im Original.

5 Land-, Grundbesitz; [...] „seit dem frühen 15. Jahrhundert bezeugter Ausdruck der Rechtssprache“ (Duden 2023: s. v. *Grund*)

Formeln ist, dass die letztere Komponente zum einen den Gedanken der ersten Komponente wiederaufnimmt, um deren Sinn zu intensivieren und dem Gesagten mehr Festigkeit zu geben, zum anderen können durch die letztere Komponente bestimmte Besonderheiten der ersten Komponente unterstrichen werden (Thielert 2016: 16; s. auch Jarosz 2009: 19).

2) Die Bestandteile sind Antonyme, d. h. es handelt sich um Formeln mit semantisch gegensätzlichen Komponenten (kontrastierende oder polare Formeln) (Donalies 2015: 31). Das Verhältnis, in dem die Komponenten zueinanderstehen, ist entweder kontrastierend oder, falls die Formeln einen negativen Schluss aufweisen, als polar zu kennzeichnen (Thielert 2016: 46), z.B.⁶

1. *tot oder lebendig*⁷ (Donalies 2015: 31)
2. Das Recht, von einem anderen ein *Tun oder Unterlassen* zu verlangen (Anspruch), unterliegt der Verjährung. (§194 BGB)

3) Die Bestandteile sind in anderer Weise durch semantische Nähe (vielfach in komplementärem Verhältnis, u. a. Verstärkung, Intensivierung oder Globalisierung) gekennzeichnet (Fleischer 2001: 120). Solche assoziative Verbindungen ähnlicher Begriffe zu mehr oder weniger irreversiblen Phrasen sind in der Rechtssprache häufig:

3. auf *Treu und Glauben*⁸ [„im Vertrauen auf die Richtigkeit und Rechtschaffenheit; ohne nachzuprüfen“] (Redensarten-Index 2023, s.v. *Treu und Glauben*)
4. parhaan *ymmärryksensä ja omantuntonsa* mukaan – nach bestem *Wissen und Gewissen* (Hakulinen 1974: 645)
5. *Hab und Gut* („alles, was man besitzt“) (Duden 2023, s.v. *Hab und Gut*).

⁶ Die Belege in Kap. 2 und 3 stammen teils aus der Primärliteratur, teils aus der Sekundärliteratur.

⁷ Kursivschrift in den Belegen durch die Verfasserin.

⁸ „Im 16. Jahrhundert wurde aus der Paarformel ein juristischer Begriff, nämlich eine Verdeutschung des lat. *bona fides*. In dieser Form hat es auch Eingang in das bürgerliche Gesetzbuch gefunden (*treu und Glauben schwören* u. a.)“. (Redensarten-Index 2023, s. v. *treu und glauben*) Hervorhebung von der Verfasserin.

Die Bedeutung der Konstruktionen einer Paar- oder Mehrlingsformel ist entweder eine an die Kombination der Komponenten gebundene Metapher (Fleischer 1997: 106; Busse 2002: 410)

6. Ilmoitamme viimeisen *tahtomme ja testamenttimme* olevan, että [...] (Wir erklären als unseren letzten Willen und unser Testament, dass [...], Urkundenübersetzung⁹)
7. einverständliche Trennung von *Tisch und Bett*¹⁰ (Stolze 2014: 333; Duden 2023, s.v. *Tisch*)

oder Nuancierung, Intensivierung, Verstärkung, Globalisierung oder sonstige Expressivierung der Bedeutung einer der Komponenten (Fleischer 1997: 106; Fleischer 2001: 121),

8. (einen Vertrag für) *null und nichtig* erklären (Duden 2023, s.v. *null* „(emotional verstärkend: [rechtlich] ungültig: null und nichtig sein“)
9. Strafantrag wurde *form- und fristgerecht* erstellt. (Stolze 2014: 328; Lindroos 2015: 217; OLG¹¹ des Landes Sachsen-Anhalt 2022, 7 U 76/21)
10. Ich schwöre, dass ich *treu und gewissenhaft* übersetzen werde. (Stolze 2014: 330)
11. *weder verwandt noch verschwägert* (Stolze 2014: 333)
12. Die Einziehung ist nur zulässig, wenn die Gegenstände zur Zeit der Entscheidung dem *Täter oder Teilnehmer gehören oder zustehen*. (StGB)
13. *natürliche oder juristische* Person (HbfGd)

Die Paarformeln kommen mit allen Hauptwortarten (Substantiv, Adjektiv, Adverb und Verb) vor (Fleischer 1997: 106–107; Fleischer 2001: 120). Die konjunkional verknüpften nominalen Paar- und Mehrlingsformeln werden

9 Urkundenübersetzung als Quelle umfasst die von vereidigten Übersetzern aus dem Deutschen ins Finnische und aus dem Finnischen ins Deutsche übersetzten Texte (s. Kap. 4).

10 von Tisch und Bett getrennt sein, leben („nicht mehr in ehelicher Gemeinschaft leben“) (Duden 2023, s. v. *Tisch*)

11 OLG = Oberlandesgericht (s. Kap. 4)

im Deutschen zum Teil durch eine Präposition eingeleitet, die ein Teil der Formel sein kann (Busse 2002: 409), z. B. *auf Gefahr und Kosten* (HbfGd); *in Bausch und Bogen*¹² (Duden 2023, s.v. *Bausch*).

Bei den Wortpaaren wird die paarige Struktur häufig durch die Reimbindung hervorgerufen (Stab- oder Endreim) oder Wortpaare sind häufig durch Wörter gleicher Silbenzahl rhythmisch gegliedert (Gläser 1986: 73). Dies weist auf die einstige Rolle von Paarformeln in der oralen Tradition von Recht (Fleischer 1997: 106; Fleischer 2001: 120), und lässt die Formeln für den Sprachverwender unmittelbar als festgefügte Formeln erkennen,

14. *yhdessä ja yksissä tuumin* (de: gemeinschaftlich, gemeinsam und einvernehmlich)¹³
15. *schad- und klaglos* (HbfGd)
16. *Handel und Wandel*¹⁴ (Duden 2023, s.v. *Handel*).

Das Entstehen vieler Paarformeln deutet aber auf die pragmatische Funktion der Bekräftigung von Rechtsakten hin (Busse 2002: 410),

17. Verstoß gegen *Treu und Glauben* (§242 BGB)
18. Ich erkläre, dass die nachstehenden Angaben *wahr und vollständig* sind.
(HbfGd)

Häufig sind Paarformeln ein Teil größerer phraseologischer Einheiten. Sie sind z.B. fest an ein bestimmtes Verb gebunden und somit Komponente eines verbalen Phraseologismus (19) oder ein Teil einer Kollokation (8, 20, 21). Sie

-
- 12 „(insgesamt, ganz und gar, ohne das Einzelne zu berücksichtigen: etwas in Bausch und Bogen verurteilen, ablehnen; aus der Rechts- und Kaufmannssprache, ursprünglich = Abmessung von Grundstücken ohne Rücksicht auf auswärts [= Bausch] oder einwärts [= Bogen] laufende Grenzstücke)“ (Duden 2023, s. v. *Bausch*)
 - 13 Sind etwaige deutschsprachige Entsprechungen im Korpus bzw. in den Fachwörterbüchern oder Nachschlagewerken nicht vorhanden, stammen alle Übersetzungen von der Verfasserin. Diese Übersetzungen sind mit der Abkürzung *de:* gekennzeichnet und sollen dem finnischunkundigen Leser ausschließlich als Verständnishilfe dienen.
 - 14 „veraltet: das gesamte geschäftliche und gesellschaftliche Leben und Treiben in einem Gemeinwesen“ (Duden 2023, s. v. *Handel*)

können aber auch eine Routineformel bilden, die situationsbezogen, darüber hinaus aber auch an den institutionellen Kontext gebunden ist (22), ein Teil einer Routineformel sein (6, 10, 18, 23) oder einen Terminus bilden (24, 25),

19. von *Tisch und Bett* getrennt sein / leben (Stolze 2014: 333; Duden 2023, s.v. *Tisch*)
20. für *tat- und schuldangemessen* halten (Lindroos 2015: 220)
21. *wörtliche oder tätliche* Beleidigung (HbfGd)
22. *Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben* (HbfGd; Urkundenübersetzung)
23. Minä N. N. *lupaan ja vakuutan kunnian ja omantuntoni* kautta, että [...] (OK)
(de: Ich, N. N., verspreche und bestätige auf Ehre und Gewissen, dass ich [...])
24. Verstoß gegen *Treu und Glauben* (§242 BGB)
25. Gefahr für *Leib und Leben* (Duden 2023, s.v. *Leib*)

Mehrlingsformeln sind deutlich seltener als Paarformeln, sind aber in der Rechtssprache durchaus möglich wie die folgende Formel, die in verschiedenen deutschen Gesetzen neunmal auftritt:

26. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in *allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer* Wahl gewählt. (GG Art 38)

3. Entstehung, Herkunft und Bedeutung von Paar- und Mehrlingsformeln und deren Auftreten und Funktion im Rechtstext

Paarformeln kommen u. a. in romanischen und germanischen Sprachen häufig vor (Kuusi 1971: 41) und sind ein vielgenutzter und alter deutscher Konstruktionstyp (Donalies 2015: 28). Sie entstammen ursprünglich mündlicher Tradition und wurden durch häufige Anwendung verfestigt (Jarosz 2009: 17). In vielen Fällen handelt es sich um alte Formeln, die seit Jahrhunderten in der Rechtssprache erhalten sind. Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit waren Paarformeln in der deutschen Sprache hochfrequent, insbesondere in der Rechtssprache (Busse 2002: 410; Thielert 2016: 305). Sie dienten als praktisches mnemotechnisches Hilfsmittel, vor allem für die Rechtssprache (Jarosz 2009: 17). Thielert (2016: 198, 200, 239) erwähnt etwa

die mittelalterlichen Formeln *arm unde rîche* (,alle, jedermann'), *roup unde diube/diepstal* (,Raub und Diebstahl').

Dem frühen Rechtsdenken wie auch der älteren Rechtssprache fehlte die Fähigkeit zur Abstraktion, woraus z. B. die den frühen juristischen Texten typischen Paarformeln zu erklären sind: Anstelle eines abstrakten Begriffs mit fester Bedeutung stand eine Paarformel (Letto-Vanamo 2002: 42). In Anbetracht der Rechtstexte wurden Paarformeln als eine frühe Form der Definition bezeichnet (Thielert 2016: 11). Dabei bilden sie juristische Begriffe wie beispielsweise *natürliche Person* (*phaffe oder leie*¹⁵; *frowe oder man*) oder *Liegenschaften* (*eygen unde erbe*) (Thielert 2016: 207–208, 211–212, 261, 312).

In juristischen Texten des deutschen Sprachraums haben die Formeln ihren Ursprung im deutschen Recht des frühen Mittelalters (Kjær 2007: 510). Zu dieser Zeit waren die örtlichen Rechtspraktiker keine professionellen Juristen, sondern Laien, die deutsches Recht (Land- und Stadtrechte) sowie örtlich gültige Bräuche anwendeten. Im Gegensatz zu den schriftlichen Texten des römischen Rechts wurde das deutsche Recht in öffentlichen Versammlungen jahrhundertlang nur in mündlicher Form zum Ausdruck gebracht. Daher war die Funktionsweise des Rechtssystems von der Ausdrucksikone von Formeln abhängig, die leicht zu merken und zu verstehen waren. Später im 12. und 13. Jahrhundert wurde das lokale deutsche Recht niedergeschrieben, und das Latein verlor allmählich seine Position als Hauptsprache der Rechtsdokumente. Durch diesen Prozess wurden viele grundlegende Rechtsgrundsätze, die in Paarformeln und anderen Phraseologismen zum Ausdruck gebracht wurden, beibehalten und in den letzten Jahrhunderten als stabilisierte Muster oder Ausdrücke weitergegeben, die in der heutigen Rechtssprache noch existieren. (Kjær 2007: 510)

Die amtlichen Landessprachen Finnlands sind Finnisch und Schwedisch und alle Gesetze wie alle amtlichen Texte liegen stets in den beiden Sprachen vor. Auch die Rechtsgeschichte Finnlands ist eng mit der Rechtsgeschichte Schwedens verknüpft. In der Geschichte Finnlands dauerte die Zeit der schwedischen Herrschaft vom 13. Jahrhundert bis zum Jahr 1809, danach

15 *"phaffe bezeichnet zumeist Weltgeistliche, also Angehörige des Klerus, die rechtlich gesehen über einen anderen Status verfügen als leien, also ‚Nichtgeistliche“* (Thielert 2016: 211).

war Finnland ein mit einer weitgehenden inneren Autonomie ausgestatteter Teil des Russischen Reiches. Finnland erlangte erst 1917 die vollständige staatliche Unabhängigkeit.

Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts war Schwedisch die einzige Amtssprache in Finnland. Daraus folgt, dass die finnische Rechtssprache mit den juristischen Termini und Formeln hauptsächlich deutlich jünger als die entsprechende schwedische Rechtssprache mit ihren Termini und Formeln ist. Einige juristische Übersetzungen ins Finnische wurden bereits während der schwedischen Herrschaft angefertigt, aber die entscheidende Entstehungsphase des juristischen Finnisch konzentriert sich auf die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts und den Beginn des 20. Jahrhunderts. Dies betrifft vor allem das Finnische als Sprache der Rechtswissenschaft, die früher überhaupt nicht existierte, da das Finnische unter den Juristen nicht eine Sprache der gegenseitigen professionellen Kommunikation und des rechtswissenschaftlichen Diskurses war. (Mattila 2017: 183) Für die Entwicklung des juristischen Finnisch wurden beispielsweise deutsche rechtswissenschaftliche Werke übersetzt (Fonsén 2011: 186; Mattila 2017: 183). Auch der Wortschatz der Gesetzessprache stammt weitgehend aus dieser Zeit (Mattila 2017: 183).

Aufgrund ihrer einfachen Struktur scheinen sich Paarformeln leicht über Sprachgrenzen hinweg bewegen zu können. Ins Finnische wurden Paarformeln aus germanischen Sprachen, insbesondere aus dem Schwedischen, übernommen. Paarformeln haben eine feste Tradition bereits in der älteren geistlichen Literatur Finnlands. Neben den entlehnten Paarformeln treten im Finnischen auch alte einheimische Paarformeln auf. (Kuusi 1971: 41)

Bereits seit dem Mittelalter war die deutsche Sprache die *Lingua franca* des Ostseeraums, genauer gesagt sie war seit der Hansezeit bis in die 1930er Jahre die Sprache des Handels, der Kultur und der Wissenschaft (Liimatainen 2011: 53; Mattila 2017: 324–325). Wie die deutsche Sprache haben auch das deutsche Rechtssystem und die deutschsprachige Rechtskultur einen bedeutenden Einfluss in Finnland ausgeübt. Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts studierten finnische Rechtsgelehrte normalerweise in Deutschland und brachten von dort aus neuestes Rechtsdenken nach Finnland. Auf sprachlicher Ebene führte dies dazu, dass speziell in der

rechtswissenschaftlichen Literatur der finnische Rechtsstil weitgehend deutschen Vorbildern entspricht. Die Präsentationen sind nach deutscher Art aufgebaut, die Ausdrucksweise ist geprägt von Systematik, aber auch Abstraktion und Schwere. (Mattila 2017: 327) Was dabei die Bedeutung des Schwedischen für die finnische Sprache ist, ist schwerlich genau einzuschätzen, denn es ist nicht immer deutlich zu erkennen, ob ein Terminus oder eine Formel unmittelbar aus der deutschen Sprache oder über das Schwedische ins Finnische gelangt ist (Fonsén 2011: 197).

Neuerdings hat das Europarecht an Bedeutung gewonnen. Da die in Deutschland und Finnland in Kraft tretenden Verordnungen immer häufiger in der Europäischen Union vorbereitet werden und weil die in der EU erstellten Dokumente (z. B. Richtlinien und Gerichtsurteile) tatsächlich oder überwiegend Übersetzungen sind, gelangen ständig neue Termini und Formeln in beide Sprachen.

Wie in Einleitung (Kap. 1) bereits erwähnt, ist die Formelhaftigkeit ein zentrales Merkmal der Rechtssprache und hat mehrere wichtige Funktionen. Sie dient unter anderem der Rechtssicherheit, der Stabilität und der Kontinuität des Rechts. Viele rechtliche Handlungen werden durch formelhafte Sprache und formelhafte Wendungen durchgeführt, und die Gültigkeit dieser Handlungen wird durch Standardformulierungen und formelhafte Elemente garantiert.

Wie die Rechtssprache und die juristischen Termini sind auch Phraseologismen der Rechtssprache in ihrer Bedeutung an ein Rechtssystem gebunden (Kjær 2007: 508) und haben in der Rechtssprache eine fachspezifische Funktion. Sie sind durch eine relative Festigkeit erkennbar, die auf die durch Gesetze oder rechtliche Konventionen bedingte Sprachgebrauchssituation zurückzuführen ist. Sie spielen im Rechtssystem als Träger nationaler Identität (Grass 1999: 119) eine bemerkenswerte Rolle, denn sie spiegeln das einer Rechtskultur eigene juristische Denken wider.

Bezeichnend für die festen Wortverbindungen und Texte der Rechtssprache sind als gleichbleibende inhaltliche Bestandteile, die relativ stabile Zusammensetzung, die formelhafte Komposition der Komponenten sowie die Verbindung des gesamten Textes mit einer seine Hauptfunktion bestimmender Situation (Liimatainen/Ruusila 2016: 413). Die mehr oder weniger formelhaften Texte und Fachphraseologismen haben sich

insbesondere in vielfältigen sich wiederholenden und standardisierten Kommunikationssituationen etabliert, wie beispielsweise die formelhaften Kurztexpte im institutionellen Verkehr (Heirats- und Geburtsurkunde u. a.) sowie notarielle Urkunden (Testament, Vollmacht) (ausführlicher in Kap. 6). Darüber hinaus kennzeichnet sich das häufig durch einen hohen Grad an Konventionalisierung charakterisierte Gerichtsurteil durch einen sog. schablonenhaften Textrahmen sowie Routineformeln (Lindroos 2015: 200).

Paar- und Mehrlingsformeln sind nicht nur für die juristischen Textsorte charakteristischer Sprachgebrauch, sondern sie sind für Fachleute eindeutig und für das Verständnis und Verfassen von sachgerechten und rechtlich gültigen Texten in einer Sprache und in einem Rechtssystem unersetzbar (Krzemińska-Krzywda 2010: 145; Tabares Plasencia 2012: 321).

Für die Rechtssprache ist dies von großer Tragweite, denn hier haben jedes Fachwort, jede Formel und jeder Fachphraseologismus nicht nur eine fachsprachliche Bedeutung, sondern sie können auch rechtliche Folgen haben (Krzemińska-Krzywda 2010: 145), vgl. beispielsweise die Textsorten des Rechtsfindungsverfahrens (Eid und Versicherung an Eides statt) oder die notariellen Urkunden (Vollmacht, Testament). Genauso wie Termini enthalten auch Fachphraseologismen nicht-textliches Fachwissen, und häufig verlangen Gesetze, Rechtsnormen oder Konventionen die Verwendung bestimmter Wendungen, damit ein Text gesetzlich anerkannt und rechtsgültig ist und als Anlass für einen bestimmten Rechtsakt identifiziert werden kann (Hudalla 2012: 104–106; Krzemińska-Krzywda 2010: 145). Deutsche Gerichtsurteile werden beispielsweise durch Verlesung der Urteilsformel *Im Namen des Volkes* und Eröffnung der Urteilsgründe verkündet (§ 268 Abs. 1 StPO). Es handelt sich hierbei folglich um eine gesetzesbedingte Formulierung. Die Auslassung von rechtssprachlichen Phraseologismen verstößt gegen die Textsortenkonventionen und die Rechtsnormen, vgl. beispielsweise Eidesformeln in Kap. 6.

Fest ist die Mehrzahl der Fachphraseologismen der Rechtssprache jedoch nur innerhalb eines juristischen Kontextes, d. h. die Stabilität von Fachphraseologismen ist erfassbar „nur in ihrer Abhängigkeit von durch Gesetz oder Konvention festgelegten fachlichen Situationstypen“ (Kjær 1994: 323). Kennzeichnend für die juristischen Fachphraseologismen ist gerade die Kontextgebundenheit und die Situationsabhängigkeit, vgl. beispielsweise die

Urteilsformel *Die Klage wird als unbegründet abgewiesen* im Zivilverfahren (Kjær 1994: 323, 332–333) sowie die Gerichtsformel *Annettu kansliassa* im Rubrum in finnischen Strafurteilen (Lindroos 2015: 221). Der Grad der Festgeprägtheit juristischer Fachphraseologismen wird durch die Auftretenshäufigkeit im jeweiligen Fachdiskurs bestimmt.

Mit der Rechtssprache werden rechtliche Handlungen durchgeführt (Mattila 2017: 52). Daraus folgt, dass auch manche Phraseologismen der Rechtssprache Rechtshandlungen darstellen (Hudalla 2012) sowie in Übereinstimmung mit dem rechtlichen Ideal der Verbindlichkeit und Exaktheit für kommunikative Sicherheit sorgen (Wirrer 2001¹⁶, zitiert nach Lindroos 2015: 199), vgl. „Da die Beklagte die *Echtheit und Unverfälschtheit* der Namensunterschriften unter der Urkunde aber nicht bestritten hat“, [...] (OLG des Landes Sachsen-Anhalt 11.3.2022, 7 U 76/21).

Paar- und Mehrlingsformeln vereinfachen die Fachkommunikation und sichern eine objektive, juristisch nicht bedenkliche Interpretation der Sachverhalte. Sie dienen zu gewünschter Ausdruckssteigerung oder Präzisierung des Ausdrucks, indem der Gesamtwendung eine neue inhaltliche Bedeutung zukommt, die meistens nicht der Bedeutung der beteiligten Komponenten entspricht. (Müller 2009: 11–12) Auch synonyme Wörter haben Nuancenunterschiede: Paarformeln vertiefen und verstärken das Gesagte mehr als ein einzelnes Wort. Mit Hilfe von Paarformeln werden Oberbegriffe und Gegenteile hervorgehoben sowie das Verständnis von Synonymen gesichert (Mattila 2017: 117).

4. Materialgrundlage und Methode

Der Fokus der vorliegenden Untersuchung liegt auf der Analyse von Paar- und Mehrlingsformeln, die in unterschiedlichen Textsorten der Rechtssprache wiederholt auftreten. Die deutsch- und finnischsprachigen Paar- und Mehrlingsformeln werden zunächst nach ihrem Auftreten in Rechtstexten sowie nach den Gemeinsamkeiten und den sprach- und

16 Wirrer, Jan 2001. *Vry vnde quith aller rechticheit vnde tobehoringe* – Bremen 1474: Die Beurkundung einer Auflassung. Zur Formelhaftigkeit in mittelniederdeutschen Rechtstexten. *Phraseologie Amor. Aspekte europäischer Phraseologie*, hrsg. von Annelies Häcki Buhofer et al. Baltmansweiler: Schneider. S. 253–262. (Lindroos 2015: 287)

rechtssystemspezifischen Unterschieden untersucht. Anschließend soll geklärt werden, was in Übersetzungen mit diesen Formeln geschieht.

Das Ziel bei Materialerhebung war es, möglichst umfassendes und vielseitiges bilinguales Material zu erhalten, das eine qualitative Analyse auf Basis der oben formulierten Untersuchungsfragen ermöglichen würde. Da der Fokus des Interesses eine möglichst umfassende Deskription eines bisher kaum oder nur spärlich untersuchten Themas liegt, scheint es angebracht, einen in erster Linie qualitativen Forschungsansatz zu wählen. Die wenigen quantitativen Beobachtungen sind demnach ausschließlich als tendenziell zu verstehen und werden nicht statistisch gesichert.

Das Korpus gründet auf normative Textsorten (Gesetz, Verfassung, Verordnung, Richtlinie), Textsorten der Rechtsprechung (Gerichtsurteil, Beschluss), Textsorten des Rechtsfindungsverfahrens (Eid und Versicherung an Eides statt), auf beurkundende Textsorten, d.h. auf formelhafte Kurztexpte im institutionellen Verkehr: standesamtliche Urkunden (u. a. Taufschein, Heiratsurkunde, Bescheinigung der Staatsangehörigkeit), notarielle Urkunden (u. a. Vollmacht, Testament), arbeitsrechtliche Unterlagen (Arbeitszeugnis, Arbeitsvertrag), buchhalterische und steuerrechtliche Unterlagen (u. a. Lagebericht der Geschäftsleitung, Steuererklärung) sowie auf Textsorten der Rechtswissenschaft und -ausbildung (u. a. Lehrbücher, Rechtswörterbücher und -lexika)¹⁷.

Die gesammelte Textbasis ist aus der folgenden Literatur zusammengestellt:

A) Deutschsprachiges Korpus

- *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland* (GG), Art. 1–49, 56
- *Strafgesetzbuch Deutschland* (StGB): Allgemeiner Teil § 1–79
- *Bundesbeamtengesetz* (BBG) 2009, Art. 64
- *Bundesverfassungsgerichtsgesetz* (BVerfGG), Art. 11
- *Bundes-Verfassungsgesetz* (B-VG), Art. 62
- *Deutsches Richtergesetz* (DRiG) 2021, Art. 45
- Hanseatisches Oberlandesgericht (OLG) Hamburg, 2022 1 Ws 16/22, 1 Ws 16/22 - 1 OBL 76/21

17 Die Textsortenklassifizierung basiert auf der Klassifizierung von Busse (2000).

- Oberlandesgericht (OLG) des Landes Sachsen-Anhalt, 2022, 7 U 76/21
- Oberlandesgericht (OLG) Rostock 5. Zivilsenat, 2021 5 U 55/17
- Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht (OLG), 2022 16 U 181/21
- Thüringer Oberlandesgericht (OLG), 2020 5 U 134/19
- Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2019
- Richtlinie (EU) 2022/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022
- Richtlinie (EU) 2022/2041 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022
- Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2079 des Rates vom 25. Oktober 2022
- Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2080 des Rates vom 25. Oktober 2022
- Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2087 der Kommission vom 26. September 2022
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/934 der Kommission vom 9. Juni 2021
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/2077 der Kommission vom 27. Oktober 2022
- Verordnung (EU) 2022/858 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2022
- *Grundgesetz Finnlands*, § 1–32
- *Gesetz über konsularische Leistungen* 1999
- *Verordnung über Öffentlichkeit und gute Informationshandhabung bei der Tätigkeit von Behörden* 1030 1999
- *Beglaubigte Übersetzungen aus der finnischen Sprache*
- *Handbuch für Gerichtsdolmetscher* (HbfGd) 1998
- *Auswahl österreichischer Dokumente für Kandidaten zum beeideten Übersetzer/Dolmetscher* (Kubacki 2015)
- *EUROPOL Multilingual Vocabulary* 1996
- *Austriazismen* 1993

B) Finnischsprachiges Korpus

- *Suomen perustuslaki* (SP), § 1–32
- *Rikoslaki* (RL), Art. 1–21
- *Konsulipalvelulaki* 1999

- *Asetus viranomaisten toiminnan julkisuudesta ja hyvästä tiedonhallintata- vasta 1999*
- *Asetus virkavalasta ja virkavakuutuksesta sekä tuomarivalasta ja tuoma- rinvakuutuksesta 1987/1183, Art. 5, 7*
- *Oikeudenkäymiskaari (OK) 1734/4, Art. 44–45*
- *Tuomioistuinlaki 2016/673*
- Helsingin HO 2022/656
- Itä-Suomen HO 2021/129817
- Rovaniemen HO 2022/267
- Turun HO 2022/131760
- Vaasan HO 2022/102985
- Euroopan parlamentin ja neuvoston asetus (EU) 2022/858, annettu 30 päi- vänä toukokuuta 2022
- Euroopan parlamentin ja neuvoston direktiivi (EU) 2019/904, annettu 5 päivänä kesäkuuta 2019
- Euroopan parlamentin ja neuvoston direktiivi (EU) 2022/1999, annettu 19 päivänä lokakuuta 2022
- Euroopan parlamentin ja neuvoston direktiivi (EU) 2022/2041, annettu 19 päivänä lokakuuta 2022
- Komission täytäntöönpanoasetus (EU) 2021/934, annettu 9 päivänä kesäkuuta 2021
- Komission täytäntöönpanoasetus (EU) 2022/2077, annettu 27 päivänä loka- kuuta 2022
- Komission täytäntöönpanopäätös (EU) 2022/2087, annettu 26 päivänä syys- kuuta 2022
- Neuvoston täytäntöönpanopäätös (EU) 2022/2079, annettu 25 päivänä loka- kuuta 2022
- Neuvoston täytäntöönpanopäätös (EU) 2022/2080, annettu 25 päivänä loka- kuuta 2022
- *Beglaubigte Übersetzungen aus der deutschen Sprache*
- *Lainsäädäntösanasto 2022*
- *Tuomioistuinsanasto 2001*
- *EUROPOL Multilingual Vocabulary 1996*

Die Grundlage des Untersuchungsmaterials bilden das *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*, *Suomen perustuslaki* (de: Grundgesetz Finnlands), *Strafgesetzbuch Deutschland* sowie *Rikoslaki* (de: Strafgesetzbuch Finnlands). Des Weiteren besteht das ursprünglich deutsch- bzw. finnischsprachige Korpus aus je fünf Strafurteilen der deutschen Oberlandesgerichte (OLG)¹⁸ und der finnischen Obergerichte (fi. *hovioikeus*, HO)¹⁹. Diese beiden Gerichte sind im Gerichtssystem Deutschlands bzw. Finnlands ordentliche Gerichte zweiter Instanz. Um ein möglichst repräsentatives Korpus zusammenzustellen, wurden Urteile in Deutschland aus fünf verschiedenen Bundesländern sowie in Finnland landesweit aus allen fünf Obergerichten gesammelt.

Der Eid und die Versicherung an Eides statt stellen ein eigenständiges Textmuster dar (Busse 2000: 672). Um die Eidesformeln dieser Textsorte näher zu betrachten, wurde das Korpus durch das *Bundesbeamten-gesetz*, *Deutsches Richtergesetz*, *Bundesverfassungsgerichtsgesetz*, *Asetus virkavalasta ja virkavakuutuksesta sekä tuomarivalasta ja tuomarinvakuutuksesta* 1987/1183 (de: Verordnung über den Amtseid und die Amtsversicherung sowie über den Eid und die Versicherung der Richter) sowie durch *Oikeudenkäymiskaari* (Prozessordnung Finnland) und *Tuomioistuinelaki* 2016/673 (Gerichtsgesetz) erweitert.

Um die Übersetzungsperspektive zu beleuchten, wurde in das Korpus neben den aus dem Finnischen ins Deutsche übersetzten Gesetzestexten (*Grundgesetz Finnlands*, *Gesetz über konsularische Leistungen*, *Verordnung über Öffentlichkeit und gute Informationshandhabung bei der Tätigkeit von Behörden*), Richtlinien, Durchführungsbeschlüsse und -verordnungen des Rates und der Kommission sowie beglaubigte Übersetzungen aus den beiden

18 „Die ordentliche Gerichtsbarkeit wird [im vierstufigen Gerichtssystem der Bundesrepublik Deutschland] durch Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte und durch den Bundesgerichtshof (den obersten Gerichtshof des Bundes für das Gebiet der ordentlichen Gerichtsbarkeit) ausgeübt“ (§ 12 Gerichtsverfassungsgesetz GVG).

19 Im dreistufigen Gerichtssystem Finnlands gehören gemäß Kap. 1 § 2 *Oikeudenkäymiskaari* 4/1734 (Prozessordnung Finnland) zu den ordentlichen Gerichten Finnlands die Untergerichte erster Instanz (fi: *käräjäoikeus*), die Obergerichte zweiter Instanz (fi: *hovioikeus*) sowie der oberste Gerichtshof (fi: *korkein oikeus*) (<https://oikeus.fi/tuomioistuimet/fi/index.html>).

Sprachen aufgenommen. Da aus dem Deutschen ins Finnische übersetzte Gesetze und Verordnungen nicht zur Verfügung stehen, besteht das übersetzte Material für diese Textsorten aus den finnischen Originaltexten und ihren Übersetzungen ins Deutsche. Die deutsch- und finnischsprachigen Fassungen von Richtlinien und Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates, Durchführungsbeschlüsse des Rates sowie Durchführungsverordnungen der Kommission entsprechen einander. Die in die Untersuchung einbezogenen Urteile, Richtlinien, Durchführungsbeschlüsse und -verordnungen wurden aus den aktuellsten in den Datenbanken *Gesetze im Internet*, *Finlex* und *EUR-Lex* veröffentlichten Texten ausgewählt, wobei als Auswahlkriterium festgelegt wurde, dass der Text nicht länger als 30 Seiten sein darf. Für die Übersetzungspraxis von besonderer Relevanz sind neben den Textsorten der EU vor allem beurkundende Textsorten, denn sie gehören zu den am häufigsten übersetzten Rechtstexten im Sprachenpaar Deutsch-Finnisch (Oksanen/Santalahti 2020: 33). Das letztgenannte Subkorpus – beurkundende Textsorten – umfasst in beiden Sprachrichtungen Finnisch-Deutsch und Deutsch-Finnisch 30 Texte, die von vereidigten Übersetzern zur Verfügung gestellt wurden.

Das deutschsprachige Material wird zusätzlich mit Hilfe des *Handbuchs für Gerichtsdolmetscher* (HbfGd), herausgegeben vom Österreichischen Verband der Gerichtsdolmetscher, und des Lehrbuchs *Auswahl österreichischer Dokumente für Kandidaten zum beeideten Übersetzer/Dolmetscher* von Kubacki (2015) verstärkt. Das HbfGd befasst sich mit der österreichischen Rechtsterminologie und enthält außerdem einen kurzen mehrsprachigen *Europol-Wortschatz* sowie den Wortschatz *Austriazismen: Ausdrücken des öffentlichen Bereichs in Österreich*. Berücksichtigt werden darüber hinaus Einträge in den mehrsprachigen Rechtswörterbüchern *Lainsäädäntösanasto* (2022, *Glossary of Legislative Terms*) und *Tuomioistuinsanasto* (2001, *Glossar der Gerichtsterminologie*). Um eine Vergleichbarkeit der Korpusgrößen zu gewährleisten, wurde für diese Untersuchung festgesetzt, dass die einzelsprachigen Korpora jeweils einen Mindestumfang von 500 Seiten haben sollten.

Der größte Teil des Materials liegt in elektronischer Form vor und steht in der das Bundesrecht beinhaltenden Datenbank *Gesetze im Internet* des Bundesministeriums der Justiz und des Bundesamtes der Justiz bzw. in der nationalen Datenbank *Finlex* des finnischen Justizministeriums frei zur Verfügung. Den Zugang zu Rechtsdokumenten der Europäischen Union bietet *EUR-Lex*. In Papierform wurden ausschließlich das *Handbuch für Gerichtsdolmetscher* (1998) und das Lehrbuch von Kubacki (2015) sowie von finnischen Übersetzern die unterschiedlichen Unterlagen und deren Übersetzungen sowohl aus dem Deutschen ins Finnische als auch aus dem Finnischen ins Deutsche zur Verfügung gestellt.

Aus diesen Texten werden zunächst alle Belege, die dem Struktur *a + Konjunktion bzw. Präposition + b; a, b + Konjunktion + c; a, b, c + Konjunktion + d* usw. entsprechen, manuell systematisch herausgefiltert. Damit bezüglich des Auftretens einer Paarformel im Untersuchungsmaterial eine ausreichende Häufigkeit und Regelmäßigkeit gegeben ist, wird festgesetzt, dass eine Paarformel jeweils in fünf deutsch- bzw. in fünf finnischsprachigen Texten, in der Forschungsliteratur bzw. in juristischen Wörterbüchern vorkommen soll. Bei der Kategorisierung der Analyseergebnisse wird auf das bisherige phraseologische Klassifizierungsmodell für Paar- und Mehrlingsformeln von Fleischer (2001) und Donalies (2015) sowie seine fachsprachenbezogene Differenzierung und Erweiterung nach Gläser (2007) und Kjær (2007) gestützt. Trotz der Tatsache, dass manche der Paar- und Mehrlingsformeln, die in bestimmten juristischen Sprachverwendungskontexten, wie etwa in Strafurteilen, in Testamenten oder in Eidesformeln, häufig vorkommen, nur in diesen juristischen Kontexten die verlangte Festigkeit besitzen und als Phraseologismen verstanden werden können.

Im Anschluss daran werden in einem zweiten Schritt die herausgefilterten deutsch- und finnischsprachigen Paar- und Mehrlingsformeln auf der Wortklasse basierend in drei Kategorien eingeteilt. Die Einordnung der im Korpus gefundenen Formeln in die Typologie ist jedoch nicht ganz einfach. Zwischen einem Adjektiv und einem Adverb gibt es keine scharfe Wortklassengrenze und ein Adjektivwort kann in einem Satz auch in der

Funktion eines Adverbs vorkommen (Hakulinen et al. 2004: 597). Abhängig von unterschiedlichen Kriterien für die Wortarteinteilung werden der Form nach mit den Adjektiven übereinstimmende Adverbien, die sog. Adjektiv-Adverbien, in den Grammatiken unterschiedlich eingeordnet. Weil sie sich in der deutschen Sprache morphologisch und oberflächensyntaktisch nicht von den Adjektiven unterscheiden, werden sie zum Teil zu den Adjektiven gerechnet, zum Teil aber den Adverbien zugeordnet, da sie sich tiefensyntaktisch sowie durch ihre semantischen Beziehungen von den Adjektiven unterscheiden (Fleischer 2001: 258). Folglich können auch die adjektivischen Wortpaare häufig nur prädikativ oder adverbial verwendet werden (Fleischer 1997: 107; Fleischer 2001: 118, 121). Da auch im untersuchten Korpus dieselben Formeln sowohl attributiv als auch adverbial verwendet werden, sind Adjektive und Adverbien in der vorliegenden Untersuchung in dieselbe Kategorie²⁰ eingeordnet (s. Tab. 1). Es ist außerdem Zweck dieser Auswertung festzustellen, wie sich die Belege gebildet haben. Nach der Analyse der syntaktischen Struktur der Formeln erfolgt noch die semantische Kategorisierung der Formeln (s. Tab. 2).

Im Rahmen dieser Untersuchung kann nicht im Einzelnen darauf eingegangen werden, ob die herausgefundenen Paar- und Mehrlingsformeln textsortenspezifisch, textsortentypisch oder auch textsortenübergreifend sein können, wie beispielsweise die Formel *tuomita sakkoon tai vankeuteen* (de: zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe verurteilen), die im Korpus, und zwar im Strafgesetzbuch Finnlands und in mehreren Strafurteilen insgesamt 69-mal vorkommt und aus der Gesetzessprache stammt. Dafür müsste das Korpus noch erheblich erweitert werden. Die Textsortengebundenheit von Paar- und Mehrlingsformeln wird in Kapitel 6 jedoch kurz mit Hilfe von einigen Formeln und Textsorten besprochen.

Abschließend werden anhand des übersetzten Textkorpus die Lösungen der Übersetzer veranschaulicht und diskutiert. Für den Übersetzer ist die Gewissheit darüber, dass er es mit einem Fachphraseologismus zu tun hat,

20 In ähnlicher Weise ordnet Busse (2002: 409) Adjektive und Adverbien in dieselbe Kategorie ein.

von großer Bedeutung. Die wörtliche Übersetzung von Fachphraseologismen kann häufig zu unüblichen Formulierungen führen.²¹ Die Institutionalisierung der Phraseologismen der Rechtssprache bewirkt, dass bestimmte feste Formeln verwendet werden müssen, damit der Text rechtlich und gesetzlich anerkannt und entsprechend wirksam ist (Tabares Plasencia 2012: 321). Eine fehlerhafte Übersetzung eines Fachphraseologismus verändert laut (Krzemińska-Krzywda 2010: 147–148) „nicht nur den stilistischen Wert des Textes“, sondern sie „beraubt den Text seiner Fachlichkeit und mindert seinen Wert in Augen“ der Fachleute, die genaue Kenntnisse auf dem entsprechenden Fachgebiet besitzen. Eine fehlerhafte Übersetzung stört die Fachkommunikation und „kann sogar unerwünschte juristische Folgen haben“ (ebd.: 148), sodass eine beabsichtigte Rechtsfolge nicht eintritt (Kjær 1994: 325).

5. Paar- und Mehrlingsformeln im Vergleich

Die prototypische Mehrlingsformel ist die Paarformel. Die Ergebnisse der am ausgewählten Korpus juristischer Textsorten durchgeführten Untersuchung zeigen, dass Paarformeln auch in der Rechtssprache in allen grammatischen Wortarten weitaus die frequenteste und produktivste Gruppe sind. Tabelle 1. stellt die Verteilung der Belege nach Strukturtyp im Korpus dar. Die Zahlen beziehen sich auf die unterschiedlichen Formeln, nicht auf das Gesamtvorkommen der Paar- und Mehrlingsformeln.

21 Besonders die Präsentationsweise, die das Wiederholen des Englischen begünstigt (z. B. *null and void and of no effect*), bereitet Probleme beim Übersetzen ins Finnische. Es ist häufig nicht einmal möglich, ähnliche Formeln in der finnischen Sprache zu finden, da das juristische Finnisch eine junge Sprache ist und nicht die gleichen Schichten wie das Englische hat. Wenn die englische Wiederholung ins Finnische übersetzt wird, kann das Ergebnis möglicherweise künstlich oder sogar problematisch sein. (Mattila 2017: 418)

Tab. 1: Verteilung der Belege nach Strukturtyp

Strukturtyp	Deutschsprachige Belege: absolute Belegzahl	Deutschsprachige Belege: Verteilung in %	Finnischsprachige Belege: absolute Belegzahl	Finnischsprachige Belege: Verteilung in %
Subst. + Subst.	29	51,8	29	60,5
Subst. + Subst. + Subst.	1	1,8	1	2
Adj./Adv. + Adj./Adv.	22	39,2	14	29,2
Adj./Adv. + Adj./Adv. + Adj./Adv.	0	0	1	2
Verb + Verb	3	5,4	3	6,3
Verb + Verb + Verb	1	1,8	0	0
Insgesamt	56	100	48	100

Es dominieren in beiden Korpora Paarformeln aus zwei Substantiven (Verteilung 51,8 % bzw. 60,5 %), aus Adjektiven bzw. Adverbien gebildete Paarformeln kommen in beiden Sprachen am zweithäufigsten vor (Verteilung 39,2% bzw. 29,2%), während aus Verben gebildete Formeln weitaus seltener in Erscheinung treten (Verteilung 5,4 % bzw. 6,3 %). Mehrlingsformeln kommen nur in kleiner Zahl vor: sowohl deutsch- als auch finnischsprachige Belege je 2 Stück (Belege 27, 28, 37).

27. *Vorgelesen, genehmigt, (und) unterschrieben.* (Urkundenübersetzung²²)

28. rikos tehdään erityisen *raa'alla, julmalla tai nöyryyttävällä* tavalla (Rikoslaki; Urteile) (de: Das Verbrechen wird auf eine besonders brutale, grausame oder demütigende Weise begangen)

22 Die Belege stammen in Kap. 5, 6 und 7 ausschließlich aus der Primärliteratur. *Urkundenübersetzung* als Quelle umfasst die von vereidigten Übersetzern aus dem Deutschen ins Finnische und aus dem Finnischen ins Deutsche übersetzten Texte. Da es viele Quellen gibt, ist es unmöglich, alle Fundorte nach den Belegen darzustellen. Beispielsweise enthält die Quelle *Urteile* mehrere Urteilstexte aus unterschiedlichen Quellen.

Was die deutschsprachigen Belege betrifft, dominiert in allen grammatischen Wortarten die Struktur des durch die Konjunktion *und* verbundenen Formeln (absolute Belegzahl: 44, Verteilung in Prozent 78,6; s. Belege 29–31). Dies entspricht auch den Untersuchungen von Jarosz (2009: 18) und Donalies (2015: 28), in denen gezeigt wurde, dass in der Gemeinsprache die Glieder der Mehrlingsformeln zu fast 80 % durch den additiven Konnektor *und* verbunden sind. Neben dem additiven *und* wird am zweithäufigsten der disjunktive Konnektor *oder* verwendet (Absolute Belegzahl: 11, Verteilung in Prozent 19,6; s. Belege 32–33). Ein weiteres Bildungsmuster besteht mit einem Beleg aus *weder – noch* (Beleg 34).

29. die öffentliche *Sicherheit und Ordnung* (GG)
30. Die Beschwerde ist *zulässig und begründet*. (Hanseatisches OG Hamburg).
31. *wahren und verteidigen* (GG)
32. gegen Auflagen *gröblich oder beharrlich* verstoßen (StGB)
33. wenn die Gegenstände zur Zeit der Entscheidung dem *Täter oder Teilnehmer gehören oder zustehen* (StGB)
34. *weder verwandt noch verschwägert* (HbfGd)

In den finnischen Belegen tritt als verbindende Konjunktion in allen grammatischen Wortarten am häufigsten die additive *ja* (de: und) (Absolute Belegzahl: 31, Verteilung in Prozent 64,6; s. Belege 35–37) vor. Neben dem additiven *ja* werden finnische Formeln in dieser Untersuchung ausschließlich durch die disjunktive Konjunktion *tai* (de: oder) verkettet (Absolute Belegzahl: 17, Verteilung in Prozent 35,4; s. Belege 38–40).

35. *etujen ja oikeuksien* valvomiseksi (Konsulipalvelulaki) (zur Bewachung ihrer Interessen und Rechte (Gesetz über konsularische Leistungen))
36. poikkeuksellisen *raaka ja julma* henkirikos (Vaasan HO 2022) (de: eine außergewöhnlich brutale und grausame Straftat gegen das Leben)
37. Jäsenvaltioiden on saatettava tämän direktiivin noudattamisen edellyttämät *lait, asetukset ja hallinnolliset määräykset* voimaan ... (Euroopan parlamentin ja neuvoston direktiivi (EU) 2019/904) (Die Mitgliedstaaten setzen die Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft, die erforderlich sind, um dieser Richtlinie [...] nachzukommen. (Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates)

38. tuomita *saksoon tai vankeuteen* (Rikoslaki) (de: zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe verurteilen)
39. jos muuntorangaistusta on pidettävä *kohtuuttomana tai tarkoituksettomana* (Rikoslaki) (de: wenn die Ersatzfreiheitsstrafe als unangemessen oder zwecklos angesehen werden muss)
40. jollei (jostakin) toisin *säädätä tai määrätä* (Konsulipalvelulaki) (soweit nicht etwas Anderes (über etwas) verordnet oder bestimmt ist (Gesetz über konsularische Leistungen))

Einen morphologischen Sondertyp stellen in beiden Sprachen die elliptischen Paarformeln dar, in denen der doppelte Zusammensetzungsbestandteil ausgelassen wird (Busse 2002: 410; Donalies 2015: 30). Im deutschsprachigen Korpus sind insgesamt 7 elliptische Paarformeln nachweisbar (4 substantivische und 3 adjektivische), im finnischsprachigen Korpus 3 Belege, die alle substantivische Formeln sind). Beispiele:

41. *Geheim- und Privatsphäre* (Urkundenübersetzung)
42. Strafantrag wurde *form- und fristgerecht* erstellt. (OLG des Landes Sachsen-Anhalt 2022, 7 U 76/21; Urkundenübersetzung)
43. *voimaantulo- ja siirtymäsäännökset* (Rikoslaki; Lainsäädäntösanasto)

Die Reihenfolge der Komponenten der Formeln ist in der Regel völlig festgelegt. Einige Ausnahmen sind im untersuchten Material jedoch zu finden, z.B.:

44. [...] eine Vermutung für die *Vollständigkeit und Richtigkeit* des darin urkundlich Erklärten [...] (58 Treffer in versch. Gesetzen; OLG des Landes Sachsen-Anhalt 2022, 7 U 76/21; HbfGd)
 Die *Richtigkeit und Vollständigkeit* der Übersetzung wird bestätigt. (69 Treffer in versch. Gesetzen; Urkundenübersetzung; HbfGd)
45. *henkistä tai ruumiillista* kärsimystä (Rikoslaki; de: seelisches oder körperliches Leiden)
46. *ruumiillista tai henkistä* kärsimystä (Rikoslaki; de: körperliches oder seelisches Leiden)

Wie die Fachphraseologismen im Allgemeinen sind die Paar- und Mehrlingsformeln in der Regel nicht-idiomatisch. Einige wenige idiomatische bzw. teil-idiomatische Formeln kommen im untersuchten Korpus jedoch vor, z.B.

47. einverständliche Trennung von *Tisch und Bett* (BGB)
48. Dieser schwerwiegende Eingriff müsse allerdings hinter dem Schutz von *Leib und Leben* der Untersuchungsgefangenen [...] (204 Treffer in versch. Gesetzen; Hanseatisches OLG Hamburg)

Was die semantischen Kriterien betrifft, können bei den Formeln zwischen 1) Formeln mit Synonymen, 2) Formeln mit Antonymen sowie 3) assoziativen Formeln unterschieden werden. Die Tabelle 2 zeigt die semantische Kategorisierung der Formeln. Auch hier beziehen sich die Zahlen auf die unterschiedlichen Formeln, nicht auf das Gesamtvorkommen der Paar- und Mehrlingsformeln.

Tab. 2: Verteilung der Belege nach semantischer Beziehung der Komponenten

semantische Beziehung	Deutschsprachige Belege: absolute Belegzahl	Deutschsprachige Belege: Verteilung in %	Finnischsprachige Belege: absolute Belegzahl	Finnischsprachige Belege: Verteilung in %
Formeln mit Synonymen	Subst. 3 Adj./Adv. 1 Verb 1	insg. 8,9	Subst. 0 Adj./Adv. 0 Verb 0	insg. 0
Formeln mit Antonymen	Subst. 1 Adj./Adv. 2 Verb 0	insg. 5,4	Subst. 1 Adj./Adv. 4 Verb 0	insg. 10,4
assoziative Formeln	Subst. 26 Adj./Adv. 19 Verb 3	insg. 85,7	Subst. 29 Adj./Adv. 11 Verb 3	insg. 89,6
Insgesamt	56	100	48	100

Die Tabellenwerte verdeutlichen, dass assoziative Formeln in beiden Korpora in allen drei Wortarten in der Überzahl sind (Verteilung 85,7% bzw. 89,6%; Belege 37, 49–51). Wie in Kap. 2 bereits erwähnt, sind assoziative Verbindungen

ähnlicher Begriffe in der Rechtssprache häufig. Formeln mit synonymen Komponenten kommen im deutschen Korpus in allen Wortarten spärlich vor (insgesamt nur 8,9% von allen Belegtypen; Belege 52, 53), im finnischen Korpus sind keine Formeln mit synonymen Bestandteilen zu finden. Formeln mit Antonymen, d.h. mit semantisch gegensätzlichen Komponenten, sind in beiden Sprachen auf substantivische und adjektivische/adverbiale Formeln beschränkt (Belege 54, 55). Dieses Ergebnis widerspricht den Ergebnissen von Donalies (2015: 31). Ihre Untersuchungen befassen sich allerdings mit der deutschen Gemeinsprache: Hier sei die häufigste semantische Beziehung der Komponenten von Paarformeln die Synonymie (ebd.).

49. *Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben* (HbfGd; Urkundenübersetzung)
50. Die *Richtigkeit und Vollständigkeit* der Übersetzung wird bestätigt.
(Urkundenübersetzung)
51. Minä N. N. *lupaan ja vakuutan* (Oikeudenkäymiskaari)
52. Die Mitgliedstaaten übermitteln die *Daten und Informationen* auf elektronischem Wege. (Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates)
53. wenn die Gegenstände zur Zeit der Entscheidung dem Täter oder Teilnehmer *gehören oder zustehen* (StGB)
54. durch welche die Opfer *seelisch oder körperlich* schwer geschädigt werden (StGB)
55. Päätös x:stä tehdään *määräajaksi tai toistaiseksi*. (Lainsäädäntösanasto)

6. Textsortengebundenheit von Paarformeln

Wie in Kap. 4 bereits erwähnt, kann im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht eingehend erörtert werden, ob die herausgefundenen Paar- und Mehrlingsformeln textsortenspezifisch, textsortentypisch oder auch textsortenübergreifend sein können. Für diesen Zweck müsste das Korpus noch erheblich erweitert werden, was im Rahmen dieser Untersuchung nicht möglich und auch nicht sinnvoll ist. Doch es soll dennoch im Folgenden als kleine Kostprobe mit Textsorten des Rechtsfindungsverfahrens und beurkundenden Textsorten gezeigt werden, dass mehrere juristische Paarformeln einen textsortentypischen bzw. -spezifischen Charakter haben, d.h. sie können nur an eine bestimmte Textsorte gebunden sein.

A) Eid und Versicherung an Eides statt

Der Eid hat im Recht bereits seit Jahrhunderten ein besonderes Gewicht und spielt in der heutigen Rechtsordnung noch immer eine wichtige Rolle. Beispielsweise Zeugen, Richter, Staats- und Rechtsanwälte, Beamte und Träger politischer Ämter müssen einen Eid ablegen. (anwalt.de) Für diese Textsorte des Rechtsfindungsverfahrens ist die schriftliche Form nicht wesentlich, sondern die Tatsache, dass die Bedeutung der Botschaft auf der mündlichen Form und Präsentation basiert (Letto-Vanamo 2002: 43). Besonders in dieser Textsorte spiegelt sich die Idee der magischen Wiederholung in verschiedenen Ländern bis in die Neuzeit wider. Gleichzeitig betonen Wiederholungen Engagement und Prestige. (Mattila 2017: 117) In Deutschland hat der Richter vor Übernahme der Dienstgeschäfte folgenden Eid (gemäß Deutsches Richtergesetz DRiG § 38 Richtereid) in öffentlicher Sitzung eines Gerichts zu leisten:

56. Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem *Wissen und Gewissen* ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der *Wahrheit und Gerechtigkeit* zu dienen, so wahr mir Gott helfe.

Dem deutschen Eid entspricht in Finnland die folgende Eidesformel in den beiden Landessprachen, die der Richter und andere Mitglieder des Gerichts vor Beginn ihrer Tätigkeit (gemäß *Tuomioistuinlaki* 25.8.2016/673, Teil 1, Kap. 1, § 7 und *Domstolslag* 673/2016, 1 kap., 7 §) zu leisten haben:

57. Minä N.N. *lupaan ja vakuutan kunniani ja omantuntoni* kautta, että minä toimin virassani perustuslakia ja lakia noudattaen, tuomitsen *oikeudenmukaisesti ja puolueettomasti* parhaan ymmärryksen mukaan sekä kunnioitan ihmisten yhdenvertaisuutta lain edessä.

Jag N.N. *lovar och försäkrar på heder och samvete* att jag i min tjänst ska följa grundlagen och övriga lagar, döma *rättvist och opartiskt* enligt bästa förstånd och respektera allas likhet inför lagen.

Deutsche Übersetzung der Verf.

Ich, N.N., verspreche und bestätige auf Ehre und Gewissen, mein Amt getreu dem Grundgesetz und dem Gesetz auszuüben, nach bestem Verständnis gerecht und unpartaisch zu urteilen sowie die Gleichheit der Menschen vor Gericht zu respektieren.

Wie den Eidesformeln zu entnehmen ist, enthalten die finnisch- und schwedischsprachigen Formeln dieselben Paarformeln. Wie auch diese Formeln beweisen, kann eine vollständige begriffliche Äquivalenz in der Regel nur in dem Fall vorliegen, wenn kein Wechsel von einem Rechtssystem zu einem anderen vollzogen wird. Dies ist grundsätzlich nur dann der Fall, wenn innerhalb eines zwei- oder mehrsprachigen Rechtssystems übersetzt wird, wie z. B. bei der Übersetzung von einer Amtssprache in die andere in Finnland, obwohl aus sprachlicher Sicht ein erheblicher Unterschied zwischen Finnisch und Schwedisch besteht. Entscheidend ist also nicht, ob beispielsweise die Ausgangssprache und die Zielsprache der gleichen Sprachfamilie angehören wie u. a. die deutsche und die schwedische Sprache. (Vgl. auch Galdia 2003: 10.)

Bevor das Amt angetreten wird, haben Beamtinnen und Beamte in Finnland folgenden Diensteid zu leisten:

58. Minä N.N. *lupaan ja vannon kaikkivaltiaan ja kaikkitietävän* Jumalan edessä, että minä virassani noudatan perustuslakeja ja muita lakeja sekä toimin *oikeudenmukaisesti ja puolueettomasti* kansalaisten ja yhteiskunnan parhaaksi. (Asetus virkavalasta 23.12.1987/1183, 2 luku, 5 §)

Jag N.N. *lovar och svär* vid Gud den *allsmäktige och allvetande*, att jag i min tjänst skall följa grundlagarna och andra lagar samt handla *rättvist och opartiskt* för medborgarnas och samhällets bästa. (Förordning om tjänsteed 23.12.1987/1183, 2 kap, 5 §)

Deutsche Übersetzung der Verf.

Ich N.N. verspreche und schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich mein Amt gemäß dem Grundgesetz und der geltenden Gesetze ausüben

sowie dass ich gerecht und unparteiisch zum Wohle der Bürger und der Gesellschaft handeln werde.

Der entsprechende deutschsprachige Diensteid, in dem keine Paarformeln vorkommen, lautet wie folgt:

59. Ich schwöre, das Grundgesetz und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe. (BBG § 64 Eidespflicht, Eidesformel)

Die Gebundenheit der Rechtssprache an ein Rechtssystem betrifft auch die deutsche Rechtssprache, was Auswirkungen auf die unterschiedlichen Termini und Fachphraseologismen bei einem Umzug von einem Land in ein anderes hat. Im Folgenden zuerst der deutsche Amtseid, der vom Bundespräsidenten bei seinem Amtsantritt geleistet wird (Beleg 60), danach das Gelöbnis, das der Bundespräsident in Österreich bei Antritt seines Amtes vor der Bundesversammlung leistet (Beleg 61):

60. Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes *wahren und verteidigen*, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe. (GG § 56)
61. Ich gelobe, dass ich die Verfassung und alle Gesetze der Republik getreulich beobachten und meine Pflicht nach bestem *Wissen und Gewissen* erfüllen werde. (Bundes-Verfassungsgesetz, Artikel 62)

Aus den Belegen ist ersichtlich, dass solche Paarformeln wie *Wahrheit und Gerechtigkeit, wahren und verteidigen, lupaan ja vakuutan, lupaan ja vannon, oikeudenmukaisesti ja puolueettomasti, kaikkivaltiaan ja kaikkitietävän* in unterschiedlichen Eidesformeln vorkommen und für die Textsorte des Rechtsfindungsverfahrens spezifisch sind. Wie aus den Belegen noch deutlich hervorgeht, ist die Gebundenheit der Formeln an das jeweilige Rechtssystem.

B) Beurkundende Textsorten

Paarformeln kommen in beurkundenden Textsorten, d. h. in formelhaften Kurztexen im institutionellen Verkehr (z. B. Heirats-, Geburts- und Lebenspartnerschaftsurkunde, Taufschein, Anerkennung der Vaterschaft, Ehevertrag, Bescheinigung der Staatsangehörigkeit) und in notariellen Urkunden (Testament, Vollmacht) sowie in ihren beglaubigten Übersetzungen häufig als Teil einer Routineformel vor. Als Beispiele dienen hier die Erklärung eines zuständigen Beamten in einer finnischen Geburtsurkunde und deren beglaubigte Übersetzung ins Deutsche (Beleg 62) sowie die Erklärung eines beeideten Übersetzers, um zu sichern, dass der Inhalt der Übersetzung dem Ausgangstext entspricht und bei Ämtern, Behörden und Gerichten offiziell anerkannt wird (Beleg 63):

62. Edellä olevan vakuutan *kunniani ja omantuntoni* kautta.

Obige Angaben versichere ich auf *Ehre und Gewissen*.

63. Hiermit wird die *Richtigkeit und Vollständigkeit* der voranstehenden Übersetzung der mir als Datei übermittelten Urkunde bescheinigt.

In finnischen Testamenten tritt häufig die Paarformel *tahto ja testamentti* als Teil einer Routineformel auf (Beleg 64):

64. Ilmoitamme viimeisen *tahtomme ja testamenttimme* olevan. että [...]

(Wir erklären als unseren letzten Willen und unser Testament, dass [...])

Diese textsortenspezifischen Paarformeln sind mit einer rechtlichen Bedeutung oder Funktion verbunden.

7. Kulturspezifik und Übersetzen von Paarformeln

Im letzten Analyseschritt soll die Rechtssystemabhängigkeit der Phraseologismen sowie die Problematik der Äquivalenz anhand bisheriger Untersuchungen und gesammelten Belegen aus dem Forschungsmaterial, d. h. Übersetzungen für normative, informative sowie allgemeine juristische oder gerichtliche Zwecke, diskutiert werden.

Die Institutionalisierung innerhalb des juristischen Diskurses, d. h. die Konventionalisierung in den verschiedenen juristischen Textsorten bewirkt, dass es für Nicht-Fachleute und Übersetzer schwierig ist, Fachphraseologismen im Ausgangstext zu erkennen und im Zieltext zu reproduzieren (Tabares Plasencia 2012: 318). Da sie nicht nur einzelsprachlich unterschiedlich (Gruntar Jermol 2013: 94), sondern auch vom jeweiligen Rechtssystem abhängig sind und aus diesem Grund häufig nicht in einem 1:1-Äquivalenzverhältnis zueinander stehen, stellen sie bei der Übersetzung von Rechtstexten ein Problem dar (Kjær 1999: 73), das auch laut Krzemińska-Krzywda (2010: 138) zu häufig außer Acht gelassen wird. Ein sicherer Umgang mit in Rechtstexten in unveränderter Form ständig wiederkehrenden Fachphraseologismen könnte eine spürbare Arbeitserleichterung für den Übersetzer oder Dolmetscher sein.

Ungeachtet der Tatsache, dass sowohl das deutsche und das österreichische als auch das finnische Rechtssystem auf dem römischen Recht basieren und zu dem kontinentaleuropäischen Rechtskreis (in Abgrenzung zum *Common Law*) zählen, existieren zwischen diesen Rechtssystemen zum Teil einerseits erhebliche Unterschiede, auch wenn die drei Rechtssysteme andererseits zahlreiche Gemeinsamkeiten enthalten. Während Finnland beispielsweise einheitsstaatlich organisiert ist, hat u. a. die Bundesrepublik Deutschland einen föderativen Staatsaufbau (Schafranek 2001: 117). Veranlasst durch zahlreiche historische, kulturelle und gesellschaftliche Einflüsse, aus der eine Rechtsordnung entstanden und gewachsen ist, stellt sie ein spezifisches System dar (Gruntar Jermol 2012: 54; Gruntar Jermol 2013: 95). Jede Rechtsordnung verfügt über eigene Regeln und Rechtsnormen, die die Rechtssprache entscheidend prägen, insbesondere was die Terminologie und Phraseologismen betrifft, die im Prinzip selbstständig sind.

Da die Rechtssprache rechtssystemabhängig ist, folgt daraus, dass die juristischen Termini und Fachphraseologismen im Unterschied zu Termini und Phraseologismen beispielsweise der Fachsprache der Technik, der Medizin, der Wissenschaft oder der Wirtschaft nicht universell, sondern normbedingt sind (Kjær 2007: 508; Grass 1999: 119). Auch wenn ein Staat als Rechtssprache eine Sprache verwendet, die auch in einem oder in mehreren anderen Staaten als Rechtssprache verwendet wird, sind Termini

und Fachphraseologismen nicht sprach-, sondern rechtssystemspezifisch (de Groot 1999: 12–13). In Bezug beispielsweise auf die deutsche Sprache kann festgestellt werden, dass es mehrere unterschiedliche Rechtssprachen gibt, nämlich die Rechtssprache der Bundesrepublik Deutschland, die Österreichs, die Liechtensteins, die der Schweiz, die der EU u. a. (de Groot 1999: 14).

Die Rechtssprache Österreichs ist grundsätzlich Rechtsdeutsch. Es existieren teilweise jedoch Unterschiede zwischen der bundesdeutschen Rechtssprache und der von Österreich. (Mattila 2017: 314) In der Untersuchung von Lohaus (2000), in der die wichtigsten Rechtsvorschriften der beiden Staaten analysiert wurden, wurden in österreichischen Texten etwa 650 Termini gefunden, die sich von den entsprechenden binnendeutschen Termini unterscheiden (Lohaus 2000²³, zitiert nach Mattila 2017: 314). Die Unterschiede liegen darin, dass Österreich seit Jahrhunderten eine separate politische und administrative Einheit bildet, die geeignet ist, für Österreich charakteristische Begriffe, Termini und Ausdrücke hervorzubringen. So unterscheidet sich beispielsweise der Begriffsinhalt des Terminus *Mord* in der bundesdeutschen und der österreichischen Rechtssprache voneinander. (Mattila 2017: 314)

Auf Unterschiede stößt man nicht nur im Bereich der Begriffe und Termini, sondern auch bei Phraseologismen (Gruntar Jermol 2013: 99; Mattila 2017: 317; Jääskeläinen 2020: 166). Dies betrifft u. a. Kollokationen (z. B. *die Revision zurückweisen* (bundesdeutsche Rechtssprache; *der Revision nicht Folge geben* (österreichische Rechtssprache) (Mattila 2017: 317)), Routineformeln und Paarformeln (Beleg 65). Mit Routineformeln werden in der Rechtssprache teiltextspezifische Kommunikationsaufgaben vollzogen. Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ergehen *Im Namen des Volkes* (§ 25 Abs. 4 BVerfGG), in Österreich werden die Urteile und Erkenntnisse *Im Namen der Republik* verkündet und ausgefertigt (§ 82 Bundes-Verfassungsgesetz).

23 Lohaus, M[arianne] 2000. *Recht und Sprache in Österreich und Deutschland. Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten als Folge geschichtlicher Entwicklungen. Untersuchung zur juristischen Fachterminologie in Österreich und Deutschland*. Gießen: Köhler (Mattila (2017: 507).

65. *Androhung oder Anwendung* von Gewalt (bundesdeutsche Rechtssprache)
 Drohung mit *Gewalt oder Gewaltanwendung* (österreichische Rechtssprache)
 Verbot der *Androhung oder Anwendung* von Gewalt (bundesdeutsche
 Rechtssprache)
 Verbot der Drohung mit *Gewalt oder der Gewaltanwendung* (österreichische
 Rechtssprache) (HbfGd 1998: 135, 139)

Diese Belege und sprachlichen Abweichungen zeigen deutlich die Unterschiede zwischen zwei Rechtssystemen, die zwar demselben Rechtskreis angehören und in denen dieselbe Sprache als Amtssprache verwendet wird, die sich aber trotzdem auf der Begriffs- und Ausdrucksebene voneinander unterscheiden. Diese sprachlichen Abweichungen müssen auch beim Übersetzen und Dolmetschen berücksichtigt werden. Infolgedessen muss beispielsweise ein auf die deutsche Rechtssprache spezialisierter Übersetzer zumindest über Grundkenntnisse der Rechtsordnungen aller deutschsprachigen Länder verfügen (Jääskeläinen 2020: 163).

Ein Begriff existiert nicht selten nur in der Ausgangsrechtsordnung. Daher ist es schwierig, nach Äquivalenten zu suchen oder gar von einer Volläquivalenz zu sprechen (Kjær 1999: 73; Gruntar Jermol 2009: 216; Hudalla 2012: 108). Wegen der Systemgebundenheit juristischer Begriffe kann eine vollständige begriffliche Äquivalenz nur in dem Fall vorliegen, wenn innerhalb eines zwei- oder mehrsprachigen Rechtssystems übersetzt wird, wie z.B. in Finnland, in Belgien oder in der Schweiz bei der Übersetzung von einer Amtssprache in eine andere. (de Groot 1999: 20; Ballansat-Aebi 2002: 283; Galdia 2003: 10). Besonders schwierig erweist sich laut Letto-Vanamo (2002: 46) und Berteloot (1999: 102) die Übersetzung von Rechtstexten aus solchen Bereichen, in denen die nationalen oder lokalen Eigenheiten stärker zum Ausdruck kommen, wie z.B. im Verfahrensrecht, in der Verwaltung, im Erbrecht oder im Familienrecht.

Im Folgenden soll anhand von Belegen aus dem gesammelten Korpus gezeigt werden, dass für das Übersetzen von Rechtstexten ein entsprechendes Fachwissen eine unabdingbare Grundvoraussetzung ist. Daneben muss bei jedem Text über die adäquate Übersetzungsstrategie entschieden werden, die vom Texttyp sowie von der Funktion abhängig ist, die die Übersetzung in der Zielkultur und Zielsprache hat.

Juristische Übersetzungen können laut Cao (2007: 10–12) je nach Zweck der Zieltexte in drei Kategorien eingeteilt werden. Juristische Übersetzungen für 1) normative Zwecke beziehen sich auf die Erstellung von gleichermaßen authentischen Rechtstexten in zwei- oder mehrsprachigen Gerichtsbarkeiten von innerstaatlichen Gesetzen, internationalen Rechtsinstrumenten und anderen Gesetzen. (Cao 2007: 10) Beispiele hierfür sind die Gesetzgebung in der zweisprachigen Gerichtsbarkeit Finnlands sowie die mehrsprachigen Gesetze der EU. In Anlehnung an Cao (2007: 10–11) sind im Fall der EU die authentischen Sprachfassungen der EU-Gesetze gleichwertig, da sie die gleiche Rechtskraft und den gleichen Wert haben. Sie werden in der Regel zunächst auf Englisch oder Französisch verfasst und dann in die anderen Amtssprachen übersetzt. Sie haben jedoch alle die gleiche Rechtskraft. In dieser ersten Kategorie juristischer Übersetzungen sind die Kommunikationszwecke der ausgangs- und zielsprachlichen Texte dieselben. (Ebd.)

Die Mehrsprachigkeit der EU stellt hohe Anforderungen an die Übersetzer. Einerseits muss erreicht werden, dass Richtlinien und Verordnungen der EU, die in allen Mitgliedstaaten ein Bestandteil der nationalen Rechtsordnung sind, in jedem einzelnen Mitgliedstaat nicht als Übersetzungen, sondern als authentische Texte angesehen werden, andererseits müssen die Fassungen in allen Sprachen der Mitgliedstaaten gleichzeitig inhaltlich absolut identisch sein. (Arntz 2010: 24)

Zweitens gibt es juristische Übersetzungen für 2) informative Zwecke mit konstitutiver oder beschreibender Funktion. Dazu gehört die Übersetzung von Gesetzen, Gerichtsentscheidungen, wissenschaftlichen Arbeiten und anderen Arten von juristischen Dokumenten, wenn die Übersetzung dazu bestimmt ist, den Ziellesern mit Informationen zu dienen. In der zweiten Kategorie ist die Ausgangssprache die einzige rechtlich durchsetzbare Sprache, während dies bei der Zielsprache nicht der Fall ist (Cao 2007: 11): Ein Beispiel hierfür ist die nicht amtliche deutsche Übersetzung der finnischen Verordnung *Asetus viranomaisten toiminnan julkisuudesta ja hyvistä tiedonhallintatavasta*, s. Beleg 67).

Drittens gibt es juristische Übersetzungen für 3) allgemeine juristische oder gerichtliche Zwecke. Solche Übersetzungen dienen in erster Linie der Information und sind in der Mehrzahl der Fälle beschreibend. Diese

Art von übersetztem Dokument kann in Gerichtsverfahren als Teil des urkundlichen Beweises verwendet werden. Originaltexte dieser Art können u. a. juristische Dokumente wie Klageschriften oder Schriftsätze, Verträge und Vereinbarungen sowie geschäftliche oder persönliche Korrespondenz, Aufzeichnungen, Zertifikate und Zeugenaussagen umfassen. Übersetzungen solcher Dokumente werden von Mandanten verwendet, die die Sprache des Gerichts nicht beherrschen, z. B. bei Schadensmeldungen oder von Rechtsanwältinnen und Gerichten, die ansonsten möglicherweise keinen Zugang zu den Originalen wie Verträgen, Korrespondenz oder anderen Aufzeichnungen und Dokumenten haben. Solche übersetzten Texte haben aufgrund ihrer Verwendung im Gerichtsverfahren rechtliche Konsequenzen. (Cao 2007: 12)

In der Praxis wird beispielsweise in Finnland in solchen Übersetzungen eine Erklärung des Übersetzers über die Qualität der Übersetzung und die Kompetenz des Übersetzers verlangt (Beleg 66), die sog. Beglaubigungsformel (Fleck 2003: 231):

66. Die *Richtigkeit und Vollständigkeit* der Übersetzung wird beglaubigt / bestätigt.

Im finnischen Originaltext *Asetus viranomaisten toiminnan julkisuudesta ja hyvästä tiedonhallintatavasta 1999/1030* (Beleg 67) handelt es sich bei erster Paarformel (*yksilöitä ja yhteisöjä*) um eine kumulative Norm (de: *Einzelpersonen und Körperschaften*), in der deutschen Übersetzung dagegen um eine alternative Rechtsnorm (*die Einzelpersonen oder Körperschaften*). In der Rechtssprache besteht laut Gruntar Jermol (2012: 56) eine eindeutige Trennung zwischen dem additiven Konnektor *und* sowie dem disjunktiven *oder*, aus welchem Grund eine unkorrekte Übersetzung zu einer unrichtigen Ausdeutung führen kann. Ist sich der Übersetzer derartiger Grundlagen nicht bewusst, kann im schlimmsten Fall die Rechtssicherheit gefährdet werden (ebd.).

67. [...] tietojen laatu erityisesti käytettäessä niitä *yksilöitä ja yhteisöjä* koskevan päätöksenteon pohjana tai *oikeuksien ja velvollisuuksien* osoittajina
(*Asetus viranomaisten toiminnan julkisuudesta ja hyvästä tiedonhallintatavasta 1999/1030*)

[...] die Qualität von Informationen insbesondere dann verwirklicht wird, wenn sie als Grundlage für Beschlüsse verwendet werden, die *Einzelpersonen oder Körperschaften* betreffen oder wenn sie als Indikatoren für *Rechte und Pflichten* Verwendung finden.

(Verordnung über Öffentlichkeit und gute Informationshandhabung bei der Tätigkeit von Behörden 1030/1999)

68. Törkeä raiskaus

Jos raiskauksessa

[...]

4) rikos tehdään erityisen *raa'alla, julmalla tai nöyryyttävällä* tavalla tai

[...] (Rikoslaki 27.6.2014/509, Art. 20, § 2)

Deutsche Übersetzung der Verf.:

Schwere Vergewaltigung

Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn

[...]

4) das Verbrechen auf eine besonders brutale, grausame oder demütigende

Weise begangen wird oder

[...]

69. Rikos on tehty erityisen *raa'alla tai julmalla* tavalla.

Vastaaja A kiistää, että teko olisi tehty erityisen *raa'alla ja julmalla* tavalla.

Poikkeuksellisen *raaka ja julma* henkirikos. (Vaasan HO 2022/102985)

Deutsche Übersetzung der Verf.:

Das Verbrechen ist auf eine besonders brutale oder grausame Art begangen worden.

Der Beklagte A bestreitet, dass die Tat auf eine besonders brutale und grausame Art begangen worden sei.

Ein außergewöhnlich brutales und grausames Verbrechen wider das Leben.

In der Analyse des finnischen Strafgesetzbuchs (Rikoslaki) sowie der gesammelten Urteile der Obergerichte zweiter Instanz kommen die Paarformeln *raaka tai julma* (de: brutal oder grausam) sowie *raaka ja*

julma (de: brutal und grausam) mehrmals vor (s. Belege 68, 69). Die Formel *raaka tai julma* beschreibt, dass die Tat entweder grausam oder brutal ist, während *raaka ja julma* beides ausdrückt. Beide Formeln beziehen sich auf das Merkmal des Mordes und der schweren Körperverletzung, der besonders brutalen oder grausamen Tatbegehung (Rikoslaki Art. 21, § 2, § 6). Beide Paarformeln sind häufig ein Teil der Routineformeln *Tappo / teko / pahoinpitely / rikos on tehty erityisen raa’alla ja julmalla tavalla* (de: Totschlag / Tat / Körperverletzung / Verbrechen ist auf eine brutale und grausame Weise ausgeführt worden) oder *Tappo / teko / pahoinpitely / rikos on tehty erityisen raa’alla tai julmalla tavalla* (de: Totschlag / Tat / Körperverletzung / Verbrechen ist auf eine brutale oder grausame Weise ausgeführt worden). Beide Komponenten der Paarformel *raaka* und *julma* haben in der Rechtspraxis ihre eigene Bedeutung erhalten, ungeachtet der Tatsache, dass sie in der Gemeinsprache häufig als Synonyme verwendet werden. Im deutschen Tatbestand des Mordes gibt es keine entsprechende Paarformeln, aber im StGB § 211 wird vorgeschrieben, dass ein Mörder ist, „wer [...] heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet“.

Die deutsche Paarformel *Arg- und Wehrlosigkeit* bezieht sich auf das Mordmerkmal der Heimtücke. Dieses Merkmal ist im finnischen Rechtssystem unbekannt und somit auch die Paarformel *Arg- und Wehrlosigkeit*. Anders als die einzelnen Komponenten in den finnischen Paarformeln *raaka tai julma* sowie *raaka ja julma* sind *Arglosigkeit* und *Wehrlosigkeit* nicht selbstständige beschreibende Elemente, sondern das Opfer ist deswegen *wehrlos*, weil es *arglos* ist.

Anschließend soll anhand von Übersetzungen für normative, informative sowie allgemeine juristische oder gerichtliche Zwecke auf die Problematik der Äquivalenz eingegangen werden. Am meisten scheint sich die Entsprechung von Paarformeln in Eidesformeln und Versicherungen an Eides statt zu unterscheiden (vgl. Belege 56–61 in Kap. 6). Trotz der Identität des zu regelnden Sachverhalts, besteht selbst in den Sprachfassungen der EU-Gesetze nicht immer eine vollständige Parallelität.

70. Die Kommission hat Litauen konsultiert und den *unvermittelten und heftigen* Anstieg der *tatsächlichen und geplanten* öffentlichen Ausgaben, der [...]
 (Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2080 des Rates)

Komissio on asetuksen (EU) 2020/672 6 artiklan mukaisesti kuullut Liettuaa ja varmistanut niiden *toteutuneiden ja suunniteltujen* julkisten menojen *äkillisen ja voimakkaan* kasvun, jotka [...]

(Neuvoston täytäntöönpanoasetus (EU) 2022/2080)

71. Durchführungsverordnung (EU) 2022/2077 der Kommission vom 27. Oktober 2022 zur Benennung des Referenzzentrums der Europäischen Union mit Zuständigkeit für den *wissenschaftlichen und technischen* Beitrag zur *Einführung und Harmonisierung* der Methoden zum Schutz gefährdeter Rassen und zur Erhaltung der genetischen Vielfalt innerhalb dieser Rassen.

Komission täytäntöönpanoasetus (EU) 2022/2077, annettu 27 päivänä lokakuuta 2022, uhanalaisten rotujen säilyttämisessä ja kyseisten rotujen sisäisen geneettisen vaihtelun säilyttämisessä käytettävien menetelmien *vakiinnuttamiseen ja yhdenmukaistamiseen tieteellisellä ja teknisellä* panoksellaan osallistuvan Euroopan unionin vertailukeskuksen nimeämisestä.

72. Die Mitgliedstaaten setzen die *Rechts- und Verwaltungsvorschriften* in Kraft, die erforderlich sind, um dieser Richtlinie bis 3. Juli 2021 nachzukommen.

(Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates)

Jäsenvaltioiden on saatettava tämän direktiivin noudattamisen edellyttämät *lait, asetukset ja hallinnolliset määräykset* voimaan viimeistään 3 päivänä heinäkuuta 2021.

(Euroopan parlamentin ja neuvoston direktiivi (EU) 2019/904)

Member States shall bring into force the *laws, regulations and administrative provisions* necessary to comply with this Directive by 3 July 2021.

(Directive (EU) 2019/904 of the European Parliament and the Council)

Les États membres mettent en vigueur les dispositions *législatives, réglementaires et administratives nécessaires* pour se conformer à la présente directive au plus tard le 3 juillet 2021.

(Directive (UE) 2019/904 du parlement Européen et du conseil)

73. Die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur *Umsetzung und Durchführung* der Artikel 4 bis 9 der vorliegenden Richtlinie müssen den lebensmittelrechtlichen Vorschriften der Union entsprechen, damit [...]

(Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates)

Jäsenvaltioiden tämän direktiivin 4–9 artiklan saattamiseksi osaksi kansallista lainsäädäntöä ja täytäntöönpanemiseksi toteuttamissa toimenpiteissä on noudatettava unionin elintarvikelainsäädäntöä, jotta [...]

(Euroopan parlamentin ja neuvoston direktiivi (EU) 2019/904)

Vergleicht man die Paarformeln der deutschen und finnischen Fassungen in Belegen 70 und 71, fällt auf, dass hier von vollständiger Äquivalenz gesprochen werden kann (gleiche Bedeutung, vollständige Entsprechung, gleiche Idiomatizität, gleiche Struktur). In Beleg 72 geht es demgegenüber – was die deutsche Fassung betrifft – um partielle Äquivalenz: In dem kurzen Auszug aus der Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates in den Sprachen Finnisch, Englisch und Französisch treten die Mehrlingsformeln *lait, asetukset ja hallinnolliset määräykset / laws, regulations and administrative provisions / législatives, réglementaires et administratives nécessaires* auf, in der deutschen Fassung dagegen die Paarformel *Rechts- und Verwaltungsvorschriften*. Die Suche anhand der Formel *Rechts- und Verwaltungsvorschriften* liefert auf den offiziellen Webseiten der Europäischen Union EUR-Lex alleine für das Jahr 2022 insgesamt 762 Treffer, während die Suche *lait, asetukset ja hallinnolliset määräykset* für dasselbe Jahr 303 Treffer liefert. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Suche auf den finnischsprachigen Seiten anhand der Grundform der Wörter

24 Arten von EU-Rechtsvorschriften sind EU-Verträge, Verordnungen, Richtlinien, Beschlüsse, Empfehlungen, Stellungnahmen, delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte (Europäische Kommission).

(Nominativ) erfolgte und die Flexionsformen der Wörter in der Gesamtzahl nicht enthalten sind. In Beleg 73 handelt es sich um lexikalische Äquivalenz, in dem der Komponente *Umsetzung* in der deutschen Paarformel *Umsetzung und Durchführung* in der finnischen Fassung die Mehrwortbezeichnung *saattamiseksi osaksi kansallista lainsäädäntöä* entspricht.

74. Tässä laissa säädetään niistä konsulisuhteita koskevan Wienin yleissopimuksen (SopS 50/1980) 5 artiklassa tarkoitetuista konsulitehtävistä, joita Suomen ulkomaanedustukseen kuuluvat diplomaattiset edustustot ja konsuliedustustot (edustusto) voivat hoitaa *yksityisen henkilön tai yhteisön* avustamiseksi tai niiden *etujen ja oikeuksien* valvomiseksi ja joiden hoitaminen kuuluu ulkoasiainhallinnon tehtäviin tämän lain tai muun lainsäädännön nojalla (konsulipalvelu).

(Konsulipalvelulaki 1999/498 1 §)

In diesem Gesetz sind mit konsularischen Leistungen solche in Artikel 5 des Wiener Abkommens über konsularische Beziehungen (SopS 50/1980) erwähnte konsularische Aufgaben beschrieben, die von zu Finnlands Auslandsvertretungen gehörenden diplomatischen Vertretungen und Konsularvertretungen (Vertretung) zur Hilfe von *privaten Personen oder Gemeinschaften* oder zur Bewachung ihrer *Interessen und Rechte* wahrgenommen werden können und deren Ausführung aufgrund dieses Gesetzes Aufgabe der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten ist, soweit nicht etwas Anderes über Gewährung der Leistung *verordnet oder bestimmt* ist.

(Gesetz über konsularische Leistungen 498/1999 § 1)

In (74) handelt es sich um einen Auszug (§ 1 Allgemeine Bestimmungen) aus dem Gesetz *Konsulipalvelulaki* und dessen inoffizielle Übersetzung ins Deutsche. Im Originaltext sind zwei Paarformeln zu finden, denen in der Übersetzung zwei völlig äquivalente Paarformeln gegenüberstehen. Besonders interessant wird der Beispieltext durch die am Ende der deutschen Übersetzung hinzugefügte Paarformel *verordnet oder bestimmt*, die als Teil der Routineformel *soweit nicht etwas Anderes über Gewährung der Leistung verordnet oder bestimmt ist*, die die finnische Routineformel *tämän lain tai muun lainsäädännön nojalla* entspricht.

75. 19 artikla

Voimaantulo ja soveltaminen

Tämä asetus tulee voimaan [...]

(Euroopan parlamentin ja neuvoston asetus (EU) 2022/858)

Artikel 19

Inkrafttreten und Geltungsbeginn

Diese Verordnung tritt [...] in Kraft

(Verordnung (EU) 2022/858 des Europäischen Parlaments und des Rates)

76. LOPPUSÄÄNNÖKSET

31 artikla

Voimaantulo ja soveltaminen

Tämä asetus tulee voimaan [...]

(Komission täytäntöönpanoasetus (EU) 2021/934)

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 31

Inkrafttreten und Anwendung

Diese Verordnung tritt [...] Kraft.

(Durchführungsverordnung (EU) 2021/934 der Kommission)

Gegen Ende der finnischsprachigen Fassungen von Richtlinien und Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates, von Durchführungsverordnungen der Kommission sowie in finnischen Gesetzen und Verordnungen tritt die Paarformel *voimaantulo ja soveltaminen* (en: *Entry into force and application*) mit 3 400 Suchergebnissen in EUR-Lex²⁵ und 1 477 Suchergebnissen in Finlex auf, die in deutschsprachigen Fassungen als Entsprechung die Formeln *Inkrafttreten und Geltungsbeginn* mit 1 115 Suchergebnissen bzw. *Inkrafttreten und Anwendung* mit 1 589 Suchergebnissen hat (Belege 75, 76). Die Suche nach denselben Paarformeln in deutschen Gesetzen und Verordnungen (Gesetze im Internet) ergibt

25 Stand 21.2.2023 (EUR-Lex, Finlex, Gesetze im Internet).

überraschenderweise nur zwei Vorkommen für die Formel *Inkrafttreten und Anwendung*, während die Suche nach der Formel *Inkrafttreten und Geltungsbeginn* null Ergebnisse liefert.

Die Übersetzung von öffentlichen beurkundenden Texten wird erforderlich, wenn damit ein Recht in einem anderen Land begründet werden soll (Stolze 2012: 276). Die zu übersetzenden Dokumente stehen in der Regel im Zusammenhang mit der Tätigkeit einer Behörde oder Justizeinrichtung. Die Dokumente sind fast immer mit Rechtswirkungen verbunden: Beispielsweise bringt die Anerkennung der Vaterschaft bestimmte Rechte und Pflichten für die Parteien mit sich. Zu einer rechtsgültigen Übersetzung gehört das Ausgangsdokument der Übersetzung, das vom beeideten Übersetzer untrennbar und nachweisbar daran befestigt wird, denn nur der Übersetzer kann wissen, aus welchem Dokument die Übersetzung erstellt wurde. (Auktorisoidun käytäjä ohjeet 2018) Der Textaufbau kann in einer derartigen Übersetzung nicht verändert werden, die Übersetzung soll vor allem genau sein (Stolze 2012: 276–277) und der Übersetzer versucht nicht, den Text einzubürgern (Auktorisoidun käytäjä ohjeet 2018).

Wegen der besonderen Beziehung von Recht und Sprache haben die rechtssprachlichen Phraseologismen nur selten Äquivalente in anderen Sprachen (Kjær 1994: 319–321; Kjær 2007: 508). Dies scheint neben den Eidesformeln vor allem idiomatische und teil-idiomatische Phraseologismen zu betreffen (s. Belege 77–79). Im deutschen Korpus kommen idiomatische und teil-idiomatische Paarformeln vor, die im Finnischen eine lexikalische Äquivalent haben oder für die es keine feste Entsprechung gibt und die deshalb durch Umschreibung übersetzt werden müssen.

77. für *tat- und schuldangemessen* halten
olla tekoon ja syyllisyyteen nähden sopiva
(Urkundenübersetzung)

78. *auf/ in Treu und Glauben* (§242 BGB; Schleswig-Holsteinisches OLG) – *hyvässä uskossa* (Hakulinen 1974: 559)

79. *Leib und Leben* – fehlt in Hakulinen (1974), Köbler (2004)

In Beleg (77) wird die Kollokation *für tat- und schuldangemessen halten* in der finnischen Übersetzung durch die Mehrwortbezeichnung *olla tekoon ja syllisyteen nähden sopiva* wiedergegeben. In Beleg (78) wird die Paarformel *auf/in Treu und Glauben* im Finnischen durch die Kollokation *hyvässä uskossa* (Hakulinen 1974: 559: in gutem Glauben)²⁶ wiedergegeben. Für *Leib und Leben* findet man im gemeinsprachlichen Großwörterbuch von Korhonen (2008: 988) als Entsprechungen die Lexeme *henki* oder *elämä*. Die Funktion dieser Entsprechungen ist weniger eindeutig als die der deutschen Paarformeln. Lexikalische Äquivalente werden aber auch bei nicht-idiomatischen neueren Paarformeln angetroffen, von denen das folgende Beispiel (Beleg 80), in dem die deutsche Paarformel *Daten und Informationen* als finnische Entsprechung das Wort *tiedot* hat:

80. Die *Daten und Informationen* werden in dem von der Kommission gemäß Absatz 4 des vorliegenden Artikels festgelegten Format übermittelt.
(Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates)

Tiedot on toimitettava komission tämän artiklan 4 kohdan mukaisesti vahvistamassa muodossa.

(Euroopan parlamentin ja neuvoston direktiivi (EU) 2019/904)

Am Ende von deutschsprachigen Urkunden und Formularen findet sich gemäß § 13 Abs. 1 Beurkundungsgesetz häufig die Mehrlingsformel *Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben* (im gesammelten Korpus z. B. in Urkunden Sorgeerklärung beider Elternteile, Anerkennung der Vaterschaft und Zustimmung der Mutter), die in den der vorliegenden Untersuchung beigefügten Unterlagen wortwörtlich übersetzt worden ist und die in finnischer Sprache über eine Internetrecherche nicht auffindbar ist.

81. *Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben*
Luettu ääneen, hyväksytty ja allekirjoitettu

²⁶ Vgl. *hyvässä / huonossa uskossa (vilpittömässä, vilpillisessä mielessä) – in gutem / bösem Glauben* (Hakulinen 1974: 559)

Bei der Übersetzung von Fachphraseologismen der Rechtssprache liegen die Schwierigkeiten sowohl auf der Rezeptions- als auch auf der Übertragungsebene. Im Gegensatz zu Rechtstermini, über die man sich häufig in verschiedenen Quellen informieren kann, sind Fachphraseologismen nur selten in Nachschlagewerken zu finden. (Vgl. auch z.B. Gruntar Jermol 2013: 97; Lindroos 2015: 232) Dies betrifft insbesondere Rechtswörterbücher, von denen es vor allem für das Finnische nur einige wenige gibt und von denen insbesondere das umfangreichste Rechtswörterbuch von Hakulinen (1974) bereits ziemlich alt ist. Wie Lindroos (2015: 232) in ihren Untersuchungen festgestellt hat, sind beispielsweise für solche in finnischen Strafurteilen vorkommenden grundlegenden Paarformeln wie *tahallaan tai huolimattomuudesta* (vorsätzlich oder fahrlässig²⁷), *kipu ja särky* (Schmerz und Leid) sowie *peruste ja määrä* (Rechtsgrund und Betrag) in den finnischen Rechtswörterbüchern deutschsprachige Entsprechungen nicht vorhanden.

Beim Übersetzen juristischer Texte ist man häufig auf Paralleltexte, d. h. auf Texte, die in der Zielsprache verfasst sind und dieselbe Textsorte repräsentieren wie der zu übersetzende Text, angewiesen (The Helsinki Term Bank for the Arts and Sciences, s. v. *rinnakkaisteksti*). Sie sind ein unerlässliches Hilfsmittel und als solches zweifellos empfehlenswert. Paralleltexte sind die Quelle zahlreicher nützlicher Informationen: von Angaben zu zielsprachlichen Termini bis zu Paarformeln und weiteren Fachphraseologismen. Paralleltexte sind in dieser Hinsicht auch deswegen unentbehrlich, da viele deutsche Wörterbücher juristische Termini und Phraseologismen aus Österreich und der Schweiz entweder gar nicht oder nur in einem geringeren Ausmaß verzeichnen (Kubacki 2015: 15). Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass auch die Fachlexikographie ihr Augenmerk stärker als bisher auf Fachphraseologismen richtet.

8. Zusammenfassung und Diskussion

Paar- und Mehrlingsformeln der deutschen und finnischen Rechtssprache der Gegenwart sind bisher weder aus Sicht der Phraseologieforschung noch der Fachsprachenforschung oder der Translationswissenschaft

als Forschungsgegenstand gewesen. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung lassen sich daher nur begrenzt mit den Forschungsergebnissen von Thielert (2016) vergleichen, die ihre Untersuchung auf mittelalterliche Stadtrechtstexte, in denen sich Paarformeln in den unterschiedlichsten Rechtsbereichen in hoher Zahl nachweisen lassen, beschränkt. Für die in der vorliegenden Studie untersuchten Fragen haben auch die kontrastiven Arbeiten von Lindroos (2015) und Bielawski (2022), die sich auf die Formelhaftigkeit jeweils in nur einer Textsorte der Rechtssprache sowie darauf konzentrieren, welche Klassen fester Wortverbindungen in diesen Textsorten vorkommen, einen nur sehr begrenzten Aussagewert. In diesen beiden Untersuchungen treten Paarformeln in den gesammelten Korpora nur in geringem Maße auf. Anders als in den bisherigen Untersuchungen zu Phraseologismen der Rechtssprache (Lindroos 2015; Thielert 2016; Bielawski 2022) wurde die Betrachtung in der vorliegenden Untersuchung auf mehrere Textsorten in verschiedenen Rechtsgebieten ausgeweitet. Das Novum des vorliegenden Beitrags besteht darüber hinaus darin, dass die interdisziplinäre Analyseperspektive in der Linguistik und Translationswissenschaft angesiedelt ist.

Den Forschungsergebnissen zufolge sind Paarformeln ebenso wie juristische Begriffe und Termini rechtssystemspezifisch und kommen in verschiedenen Textsorten der Rechtssprache der Gegenwart in großer Zahl vor. Gewisse Formeln scheinen textsortentypisch bzw. textsortenspezifisch zu sein, gewisse textsortenübergreifend. Wie die gemeinsprachlichen Formeln sind auch die Formeln der Rechtssprache hauptsächlich Paarformeln, die in allen drei grammatischen Hauptwortarten vorkommen. Mehrlingsformeln treten nur einzeln auf.

In beiden Korpora in allen Wortarten sind assoziative Formeln in der Überzahl. Formeln mit synonymen Komponenten kommen im deutschen Korpus in allen Wortarten spärlich vor, im finnischen Korpus sind keine Formeln mit synonymen Bestandteilen zu finden. Formeln mit semantisch gegensätzlichen Komponenten sind in beiden Sprachen auf substantivische und adjektivische/adverbiale Formeln beschränkt. Häufig sind Paarformeln ein Teil größerer phraseologischer Einheiten. Sie sind

beispielsweise Komponente eines verbalen Phraseologismus oder ein Teil einer Kollokation bzw. einer Routineformel. Darüber hinaus können sie auch eine situationsbezogene Routineformel oder einen Terminus bilden.

Hinsichtlich der Übersetzungspraxis von Belang ist die Kenntnis von Phraseologismen, die in unterschiedlichen Textsorten der Rechtssprache auftreten, sowie deren Gesetzgebundenheit. Die Aufgabe des Übersetzers von Rechtstexten besteht darin, die juristische Botschaft zu verstehen und zu übermitteln. Patentlösungen für die Übersetzung von Phraseologismen der Rechtssprache gibt es nicht. Die Wahl der geeigneten Übersetzungsstrategie und des Übersetzungsverfahrens wird von juristischen Kriterien bestimmt. Rechtssprachliche Phraseologismen sind für den Textempfänger verständlich sowie mit Blick auf die angestrebte Wirkung der Übersetzung funktionsfördernd zu übersetzen, somit übersetzte Phraseologismen zur Realisierung der Textfunktion beitragen. Juristisches Vorwissen, Verständnis der Bedeutung und Funktion der Rechtsphraseologismen sowie zur Verfügung stehende Paralleltexte bieten dem Übersetzer eine Entscheidungsgrundlage, sodass er entsprechend der jeweiligen Situation und Funktion der Übersetzung, die sie in der Zielkultur hat, entscheiden kann, welche Lösung in der jeweiligen Situation am gerechtesten ist. Für die Übersetzungspraxis von besonderer Relevanz ist, dass der Übersetzer die Paar- und Mehrlingsformeln sorgfältig analysiert, um keine Bedeutungsänderungen in der Übersetzung zu verursachen. Er hat stets den für die jeweilige Textsorte typischen und mit einer rechtlichen Bedeutung oder Funktion verbundenen Ausdruck zu verwenden.

Die vorliegende Untersuchung gibt einen ersten Überblick über Paar- und Mehrlingsformeln in der deutschen und finnischen Rechtssprache der Gegenwart. Als Nächstes sollte das Vorkommen und die Funktionen weiterer Phraseologismen (vor allem Kollokationen, Routineformeln und formelhafte Kurztexpte) in unterschiedlichen juristischen Textsorten – auch in Rechtstexten der Europäischen Union – tiefgründig untersucht werden. Seit Beginn der Rechtssetzung der Europäischen Union sind viele neue Begriffe, Termini und Phraseologismen entstanden, die durch die Sprachfassungen zum Teil der nationalen Rechtssprachen werden. Sowohl bei der Übersetzung von EU-rechtlichen Texten als auch bei der sprachenpaarspezifischen

Übersetzung wäre für Übersetzer und Dolmetscher darin eine große Hilfe, wenn neben juristischen Termini auch juristische Phraseologismen in Rechtswörterbücher und Datenbanken einbezogen würden. **N**

ANNIKKI LIIMATAINEN

UNIVERSITÄT TAMPERE

[HTTPS://ORCID.ORG/0000-0002-1010-9945](https://orcid.org/0000-0002-1010-9945)

Bibliographie

Primärliteratur

- Asetus viranomaisten toiminnan julkisuudesta ja hyvästä tiedonhallintatavasta* 1999/1030. Finlex. www.finlex.fi.
- Asetus virkavalasta ja virkavakuutuksesta sekä tuomarinvalasta ja tuomarinvakuutuksesta* 1987/1183. Finlex. www.finlex.fi.
- AUSTRIAZISMEN *Ausdrücke des öffentlichen Bereichs in Österreich* 1993. Commission Européenne, Service de Traduction, Unité de Terminologie, Unité de Coordination Linguistique. (o.O.).
- BBG = *Bundesbeamtengesetz* 2009. www.gesetze-im-internet.de/bbg_2009/.
- Beglaubigte Übersetzungen aus der deutschen Sprache.
- Beglaubigte Übersetzungen aus der finnischen Sprache.
- Bundes-Verfassungsgesetz* (B-FG) in der Fassung vom 1929. www.verfassungen.at/indexheute.htm
- BVerfGG = *Gesetz über das Bundesverfassungsgericht. Bundesverfassungsgerichtsgesetz* in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993, das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. November 2019 geändert worden ist. www.gesetze-im-internet.de/bverfgg/_25.html
- DRiG = *Deutsches Richtergesetz. Deutsches Richtergesetz* in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist. www.gesetze-im-internet.de/drigrig/
- Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2079 des Rates vom 25. Oktober 2022. *Amtsblatt der Europäischen Union* L280 vom 28.10.2022, 15–18. <https://eur-lex.europa.eu>.
- Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2080 des Rates vom 25. Oktober 2022. *Amtsblatt der Europäischen Union* L280 vom 28.10.2022, 19–22. <https://eur-lex.europa.eu>.
- Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2087 der Kommission vom 26. September 2022. *Amtsblatt der Europäischen Union* L280 vom 28.10.2022, 49–93. <https://eur-lex.europa.eu>.
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/934 der Kommission vom 9. Juni 2021. *Amtsblatt der Europäischen Union* L204 vom 10.6.2021, 18–38. <https://eur-lex.europa.eu>.
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/2077 der Kommission vom 27. Oktober 2022. *Amtsblatt der Europäischen Union* L280 vom 28.10.2022, 10–11. <https://eur-lex.europa.eu>.
- Euroopan parlamentin ja neuvoston asetetus (EU) 2022/858, annettu 30 päivänä toukokuuta 2022. *Euroopan unionin virallinen lehti* L151, 2.6.2022, 1–33. <https://eur-lex.eu>.
- Euroopan parlamentin ja neuvoston direktiivi (EU) 2019/904, annettu 5 päivänä kesäkuuta 2019, tiettyjen muovituotteiden ympäristövaikutusten vähentämisestä. <https://eur-lex.europa.eu>.
- Euroopan parlamentin ja neuvoston direktiivi (EU) 2022/1999, annettu 19 päivänä lokakuuta 2022, yhtenäisestä menettelystä vaarallisten aineiden tiekuljetusten tarkastuksista. <https://eur-lex.europa.eu>.

- Euroopan parlamentin ja neuvoston direktiivi (EU) 2022/2041, annettu 19 päivänä lokakuuta 2022, riittävästä vähimmäispalkoista Euroopan unionissa. <https://eur-lex.europa.eu>.
- EUROPOL Multilingual Vocabulary* 1996. En-Fr-De-It-Nl-Dk-Es-Pt-El-Sv-Fi. European Commission, Translation Service, General and Language Matters, Terminology and Language Support Services. 2nd provisional edition. Luxembourg: o.V.
- Gesetz über konsularische Leistungen* 1999/498. Inoffizielle Übersetzung Ministerium für auswärtige Angelegenheiten. Finlex. www.finlex.fi/fi/laki/kaannokset/1999/de19990498_20000204.pdf.
- GG = *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland* 1949. Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 28.6.2022. Bundesministerium der Justiz, Bundesamt für Justiz. www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html.
- Grundgesetz Finnlands*. Erlassen am 11. Juni 1999 in Helsinki. Inoffizielle Übersetzung Justizministerium, Finland. www.finlex.fi/fi/laki/kaannokset/1999/de19990731.pdf.
- Hanseatisches Oberlandesgericht (OLG) Hamburg, 1 Ws 16/22, 1 Ws 16/22 - 1 OBL 76/21. *Justizportal des Bundes und der Länder*. https://justiz.de/onlinedienste/bundesundlandes_recht/index.php;jsessionid=236FDD7FA5761AEEA5F86493CF85851B
- HbfGd = *Handbuch für Gerichtsdolmetscher* 1998. Einführung in die Terminologie des Prozeßrechts, Zivilrechts und Strafrechts in Österreich. Hrsg. vom Österreichischen Verband der Gerichtsdolmetscher. Wien: o.V.
- Helsingin HO 2022/656 S 21/1338. *Finlex, oikeuskäytäntö, hovioikeudet*. www.finlex.fi/fi/oikeus/ho/.
- Itä-Suomen HO 2021/129817 R 21/86. *Finlex, oikeuskäytäntö, hovioikeudet*. www.finlex.fi/fi/oikeus/ho/.
- Komission täytäntöönpanoasetus (EU) 2021/934, annettu 9 päivänä kesäkuuta 2021. *Euroopan unionin virallinen lehti* L204, 10.6.2021, 18–38. <https://eur-lex.europa.eu>.
- Komission täytäntöönpanoasetus (EU) 2022/2077, annettu 27 päivänä lokakuuta 2022. *Euroopan unionin virallinen lehti* L280, 28.10.2022, 10–11. <https://eur-lex.europa.eu>.
- Komission täytäntöönpanopäätös (EU) 2022/2087, annettu 26 päivänä syyskuuta 2022. *Euroopan unionin virallinen lehti* L280, 28.10.2022, 49–93. <https://eur-lex.europa.eu>.
- Konsulipalvelulaki* 1999/498. Finlex. www.finlex.fi.
- Kubacki, Artur Dariusz 2015. *Wybór dokumentów austriackich dla kandydatów na tłumaczy przysięgłych. Auswahl österreichischer Dokumente für Kandidaten zum beeideten Übersetzer/Dolmetscher*. Chrzanów: Kubart.
- Lainsäädäntösanasto* 2022. Valtioneuvoston kanslia. <https://vnk.fi/kaannos-ja-kielipalvelut/sanastot>.
- Neuvoston täytäntöönpanopäätös (EU) 2022/2079, annettu 25 päivänä lokakuuta 2022. *Euroopan unionin virallinen lehti* L280, 28.10.2022, 15–18. <https://eur-lex.europa.eu>.
- Neuvoston täytäntöönpanopäätös (EU) 2022/2080, annettu 25 päivänä lokakuuta 2022. *Euroopan unionin virallinen lehti* L280, 28.10.2022, 19–22. <https://eur-lex.europa.eu>.
- Oberlandesgericht (OLG) des Landes Sachsen-Anhalt, 11.3.2022, 7 U 76/21. *Justizportal des Bundes und der Länder*. <https://justiz.de/onlinedienste/>

- [bundesundlandesrecht/index.php;jsessionid=236FDD7FA5761AEEA5F86493CF85851B](https://www.bundesundlandesrecht/index.php;jsessionid=236FDD7FA5761AEEA5F86493CF85851B).
- Oberlandesgericht (OLG) Rostock 5. Zivilsenat, 5 U 55/17. *Justizportal des Bundes und der Länder*. <https://justiz.de/online Dienste/bundesundlandesrecht/index.php;jsessionid=236FDD7FA5761AEEA5F86493CF85851B>.
- OK = *Oikeudenkäymiskaari* 25.8.2016/683. www.finlex.fi/fi/laki/ajantasa/1734/17340004000
- Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt. <https://eur-lex.europa.eu>.
- Richtlinie (EU) 2022/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einheitliche Verfahren für die Kontrolle von Gefahrguttransporten auf der Straße. <https://eur-lex.europa.eu>.
- Richtlinie (EU) 2022/2041 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union. <https://eur-lex.europa.eu>.
- Rikoslaki* (RL) 19.12.1889/39. *Finlex*. www.finlex.fi.
- Rovaniemen HO 2022/267 R 21/890. *Finlex, oikeuskäytäntö, hovioikeudet*. www.finlex.fi/fi/oikeus/ho/.
- Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht (OLG), 16 U 181/21. *Justizportal des Bundes und der Länder*. <https://justiz.de/online Dienste/bundesundlandesrecht/index.php;jsessionid=236FDD7FA5761AEEA5F86493CF85851B>.
- StGB = *Strafgesetzbuch Deutschland* vom 15.5.1871, zuletzt geändert 4.12.2022. Bundesministerium der Justiz, Bundesamt für Justiz. www.gesetze-im-internet.de/stgb/.
- Suomen perustuslaki* (SP) 1999/731. *Finlex*. www.finlex.fi.
- Thüringer Oberlandesgericht (OLG), 5 U 134/19. *Justizportal des Bundes und der Länder*. <https://justiz.de/online Dienste/bundesundlandesrecht/index.php;jsessionid=236FDD7FA5761AEEA5F86493CF85851B>
- Tuomioistuinelaki* 2016/673. *Finlex*, www.finlex.fi/fi/laki/ajantasa/2016/20160673
- Tuomioistuinsanasto* 2001. *Domstolsordlista - Glossary of court terms - Glossar der Gerichtsterminologie - Vocabulaire de la justice*. Helsinki: Edita.
- Turun HO 2022/131760 R 21/1076. *Finlex, oikeuskäytäntö, hovioikeudet*. www.finlex.fi/fi/oikeus/ho/
- Vaasan HO 2022/102985 R 21/880. *Finlex, oikeuskäytäntö, hovioikeudet*. www.finlex.fi/fi/oikeus/ho/
- Verordnung (EU) 2022/858 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2022. *Amtsblatt der Europäischen Union* L151 vom 2.6.2022, 1–33. <https://eur-lex.europa.eu>.
- Verordnung über Öffentlichkeit und gute Informationshandhabung bei der Tätigkeit von Behörden* 1999/1030. Änderungen berücksichtigt bis 2002. Inoffizielle Übersetzung Justizministerium, Finnland. www.finlex.fi/fi/laki/kaannokset/1999/de_19991030_20020380.pdf

Sekundärliteratur

- Anwalt.de. o. J. *Eid schwören: Wann muss man einen Eid leisten und was muss man beachten?* www.anwalt.de/rechtstipps/eid.
- Arntz, Reiner 2010. Juristisches Übersetzen zwischen Sprachvergleich und Rechtsvergleich. *Lebende Sprachen* 55(1): 17–30. <https://doi.org/10.1515/les.2010.002>.
- Auktorisoidun kääntäjän ohjeet 2018. Suomen kääntäjien ja tulkkien liitto ry. www.sktl.fi/kaantaminen_ja_tulkkaus/auktorisoiu-kaantaminen/auktorisoidun-kaantajan-ohjeet/.
- Ballansat-Aebi, Suzanne 2002. Untersuchung der Kulturspezifität in französischen und englischen juristischen Lehrbüchern und ihrer Bedeutung für die Übersetzung ins Deutsche. *Porta Scientiae I. Lingua specialis*, hrsg. von Merja Koskela et al. Vaasa: Proceedings of the University of Vaasa. 276–288.
- BGB = *Bürgerliches Gesetzbuch* o. J. Bundesministerium der Justiz. www.gesetze-im-internet.de/bgb/
- Berteloot, Pascale 1999. Der Rahmen juristischer Übersetzungen. *Recht und Übersetzen*, hrsg. von Gerard-René de Groot/Reiner Schulze. Baden-Baden: Nomos. 101–113.
- Beurkundungsgesetz BeurkG. Beurkundungsgesetz vom 28. August 1969 (BGBl. I S. 1513), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2022 (BGBl. I S. 1146) geändert worden ist. www.gesetze-im-internet.de/beurkg/
- Bielawski, Paweł 2022. *Juristische Phraseologie im Kontext der Rechtsübersetzung am Beispiel deutscher und polnischer Anklageschriften*. Berlin: Frank & Timme. <https://doi.org/10.57088/978-3-7329-9124-2>.
- Burger, Harald/Buhofer, Annelies/Sialm, Ambros 1982. *Handbuch der Phraseologie*. Berlin/New York: de Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110849394>.
- Busse, Dietrich 2000. Textsorten des Bereichs Rechtswesen und Justiz. *Text und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*, hrsg. von Klaus Brinker et al. Berlin/New York: de Gruyter. 658–675.
- Busse, Dietrich 2002. Wortkombinationen. *Lexikologie. Ein internationales Handbuch zur Natur und Struktur von Wörtern und Wortschätzen*, hrsg. von D. Alan Cruse et al. Berlin/New York: de Gruyter. 408–415.
- Cao, Deborah 2007. *Translating Law*. Clevedon etc.: Multilingual Matters. <https://doi.org/10.21832/9781853599552>.
- Directive (UE) 2019/904 du Parlement européen et du Conseil du 5 juin 2019 relative à la réduction de l'incidence de certains produits en plastique sur l'environnement. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/FR/TXT/?uri=CELEX%3A32019L0904>.
- Directive (EU) 2019/904 of the European Parliament and of the Council of 5 June 2019 on the reduction of the impact of certain plastic products on the environment. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32019L0904>
- Domstolslag 673/2016. Finlex. www.finlex.fi/sv/laki/ajantasa/2016/20160673#O1L1P7
- Donalies, Elke 2015. Kurz und bündig – über Mehrlingsformeln. *Sprachreport* 31(3): 28–33.

- Duden Wörterbuch der deutschen Sprache* 2023. Die Dudenredaktion. Berlin: Cornelsen. www.duden.de.
- EUR-Lex* o.J. Die offizielle Website der Europäischen Union. <https://eur-lex.europa.eu>.
- Europäische Kommission* o.J. Eine offizielle Webseite der Europäischen Union. <https://commission.europa.eu/law/law-making-process/types-eu-law-de>
- Finlex* o.J. <https://www.finlex.fi/fi>
- Fleck, Klaus E. W. 2003. Urkundenübersetzung. *Handbuch Translation*, hrsg. von Mary Snell-Hornby et al. Tübingen: Stauffenburg. 230–234.
- Fleischer, Wolfgang 1997. *Phraseologie der deutschen Gegenwartssprache*. Tübingen: Niemeyer. <https://doi.org/10.1515/9783110947625>.
- Fleischer, Wolfgang 2001. *Phraseologie. Kleine Enzyklopädie – deutsche Sprache*, hrsg. von Wolfgang Fleischer et al. Frankfurt a.M.: Lang. 108–144.
- Fonsén, Tuomo 2011. Zum Einfluss der deutschen Rechtssprache auf die finnische. *Deutsch als Wissenschaftssprache im Ostseeraum – Geschichte und Gegenwart. Akten zum Humboldt-Kolleg an der Universität Helsinki, 27. bis 29. Mai 2010*, hrsg. von Michael Prinz/Jarmo Korhonen. Frankfurt a.M. etc.: Lang. 185–200.
- Förordning om tjänsted och tjänsteförsäkr* 23.12.1987/1183. www.finlex.fi/sv/laki/ajantasa/1987/19871183
- Galdia, Marcus 2003. Juridisten tekstien kääntäminen erityisesti suomalais-saksalaisen vertailun näkökulmasta. *Lakimies* 101(1): 3–22.
- Gesetze im Internet*. <https://www.gesetze-im-internet.de>
- Gläser, Rosemarie 1986. *Phraseologie der englischen Sprache*. Tübingen: Niemeyer. <https://doi.org/10.1515/9783110947625>
- Gläser, Rosemarie 2007. Fachphraseologie. *Phraseologie. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung*, hrsg. von Harald Burger et al. Berlin/New York: de Gruyter. 482–505.
- Grass, Thierry 1999. Phraseme des Zivilrechts in einem zweisprachigen elektronischen Wörterbuch Französisch–Deutsch. *Phraseologie und Übersetzen. Phrasemata II*, hrsg. von Annette Sabban. Bielefeld: Aisthesis. 119–130.
- Groot, Gerard-René de 1999. Das Übersetzen juristischer Terminologie. *Recht und Übersetzen*, hrsg. von Gerard-René de Groot/Reiner Schulze. Baden-Baden: Nomos. 11–46.
- Gruntar Jermol, Ada 2009. Rechtstexte übersetzen – leicht gemacht? Oder: Wie schnell kann man sich beim Übersetzen juristischer Texte verlaufen. *Terminology* 15(2): 214–231. <https://doi.org/10.1075/term.15.2.03gru>
- Gruntar Jermol, Ada 2012. Übersetzen von Rechtstexten – einige didaktische Hinweise. *Lebende Sprachen* 57(1): 53–73. <https://doi.org/10.1515/les-2012-0012>.
- Gruntar Jermol, Ada 2013. Die Bedeutung fachsprachlicher Kollokationen bei der Textproduktion. *Phraeologie im interlingualen und interkulturellen Kontakt. Phraseology in Interlingual and Intercultural Contact*, hrsg. von Melanija Fabčič et al. Maribor: Univerza v Mariboru. 93–109.
- Hakulinen, Auli et al. 2004. *ISO suomen kielioppi*. Helsinki: SKS.
- Hakulinen, Y[rjö] J[uh]o 1974. *Uusi laki kielen sanakirja. Laki- ja liikekielen sanastoa suomi-ruotsi-saksa / Ny juri-disk ordbok. Lag- och handelsspråk*

- finsk-svensk-tysk / Neues juristisches Wörterbuch. Rechts- und Handelssprache. Finnisch-Schwedisch-Deutsch.* Porvoo/Helsinki: WSOY.
- Hudalla, Inge 2012. Phraseologismen der deutschen Rechtssprache und ihre Übertragung ins Französische – ein Buch mit sieben Siegeln? Plädoyer für ein juristisch orientiertes, pragmatisches Übersetzungskonzept. *Beiträge zur Fremdsprachenvermittlung* 52: 97–114.
- Jääskeläinen, Katja 2020. Saksan oikeuskieli kielen monimuotoisuuden ilmentäjänä. *MikaEL Electronic Journal of the KäTu Symposium on Translation and Interpreting Studies* 13, hrsg. von Ritva Hartama-Heinonen et al. 158–168.
- Jarosz, Józef 2009. Zu den strukturellen Eigenschaften der deutschen Zwillingsformeln. *Studia Germanistica* 4/09: 17–25. <https://studiagermanistica.osu.eu/all-issues/2009/4>.
- JuraForum 2003–2022. *Rechtslexikon*. <https://www.juraforum.de/lexikon/>.
- Kjær, Anne Lise 1994. Zur kontrastiven Analyse von Nominationsstereotypen der Rechtssprache deutsch-dänisch. *EUROPHRAS 92. Tendenzen der Phraseologieforschung*, hrsg. von Barbara Sandig. Bochum: Brockmeyer. 317–348.
- Kjær, Anne Lise 1999. Überlegungen zum Verhältnis von Sprache und Recht bei der Übersetzung von Rechtstexten der Europäischen Union. *Übersetzen von Rechtstexten. Fachkommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache*, hrsg. von Peter Sandrini. Tübinger: Narr. 63–79.
- Kjær, Anne Lise 2007. Phrasemes in legal texts. *Phraseologie. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung*, hrsg. von Harald Burger et al. Berlin/New York: de Gruyter. 506–516.
- Köbler, Gerhard 2004. *Deutsch-finnisches und finnisch-deutsches Rechtswörterbuch*. <https://www.koeblergerhard.de/Rechtsfinnisch.htm>.
- Korhonen, Jarmo 2008. *Saksa-suomi-suursanakirja. Großwörterbuch Deutsch-Finnisch*. Helsinki: WSOY.
- Krzemińska-Krzywda, Joanna 2010. Juristische Phraseologie und Formulierungsmuster als Übersetzungsproblem. *Diskurs und Terminologie beim Fachübersetzen und Dolmetschen. Discourse and Terminology in Specialist Translation and Interpreting*, hrsg. von Julian Maliszewski. Frankfurt a.M.: Lang. 137–149.
- Kühtz, Stefan 2007. *Phraseologie und Formulierungsmuster in medizinischen Texten*. Tübingen: Narr.
- Kuusi, Anna-Leena 1971. *Johdatusta suomen kielen fraseologiaan*. Helsinki: SKS.
- Letto-Vanamo, Pia 2002. Recht, Sprache und Zeit. *Porta Scientiae I. Lingua specialis*, hrsg. von Merja Koskela et al. Vaasa: Proceedings of the University of Vaasa. 37–49.
- Liimatainen, Annikki 2011. Deutsch als Wissenschaftssprache in Finnland. *Deutsch als Wissenschaftssprache im Ostseeraum – Geschichte und Gegenwart. Akten zum Humboldt-Kolleg an der Universität Helsinki, 27. bis 29. Mai 2010*, hrsg. von Michael Prinz/Jarmo Korhonen. Frankfurt a.M. etc.: Lang. 41–54.
- Liimatainen, Annikki/Ruusila, Anna 2016. Oikeuskielen kiteytyneet ilmaisut ja kaavamaiset tekstit kieliparissa saksa-suomi. *Teksti ja tekstuaalisuus. Text och textualitet. Text and Textuality. Texte und Textualität*, hrsg. von Pia Hirvonen et al. VAKKI-symposiumi

- XXXVI. Vaasa 11.–12.2.2016. Vaasa: Vaasan yliopisto. 413–424.
- Lindroos, Emilia 2015. *Im Namen des Gesetzes. Eine vergleichende rechtslinguistische Untersuchung zur Formelhaftigkeit in deutschen und finnischen Strafurteilen*. Rovaniemi: University of Lapland.
- Mattila, Heikki E.S. 2017. *Vertaileva oikeuslingvistiikka. Juridinen kielenkäyttö, lakimieslatina, kansainväliset oikeuskielet*. Helsinki: Alma Talent.
- Müller, Hans-Georg 2009. *Adleraug und Luchsenohr. Deutsche Zwillingsformeln und ihr Gebrauch*. Frankfurt a.M.: Lang. <https://doi.org/10.3726/978-3-653-02105-9>.
- Oksanen, Henrik/Santalahti Miia 2020. Auktorisoidun kääntämisen tila 2019. Kyselytutkimus auktorisoitujen kääntösten tekstilajeista ja auktorisoidun kääntäjän ohjeiden käytöstä. *MikaEL Electronic Journal of the KäTu Symposium on Translation and Interpreting Studies* 13, hrsg. von Ritva Hartama-Heinonen et al. 25–42
- Picht, Heribert 1988. Fachsprachliche Phraseologie. *Textlinguistik und Fachsprache. Akten des Internationalen übersetzungswissenschaftlichen AILA-Symposiums Hildesheim, 13.–16. April 1987*, hrsg. von Reiner Arntz. Hildesheim etc.: Olms. 187–196.
- Płomińska, Małgorzata 2015. Formelhaftigkeit deutscher und polnischer Rechtstexte. Untersucht am Beispiel des Vertrags. *Phraseologie und kommunikatives Handeln. Beiträge zur Fremdsprachenvermittlung*, Sonderheft 21, hrsg. von Grażyna Zenderowska-Korpus. Landau: Verlag Empirische Pädagogik. 131–152.
- Redensarten-Index* 2023. Wörterbuch und Portal für Redensarten, Redewendungen, idiomatische Ausdrücke, Sprichwörter, Umgangssprache. www.redensarten-index.de/suche.php
- Schafranek, Karl 2001. Ausgewählte Probleme beim Übersetzen von finnischen Urkunden ins Deutsche. *Aus eigener Werkstatt – Eine Auslese aus Unterricht und Forschung der deutschen Abteilung. Omasta pajasta – saksan osasto opettaa ja tutkii*, hrsg. von Luise Liefländer-Koistinen. Joensuu: Universität Joensuu. 115–139.
- Stolze, Radegundis 2012. *Fachübersetzen – Ein Lehrbuch für Theorie und Praxis*. Berlin: Frank & Timme.
- Stolze, Radegundis 2014. *Praxishandbuch Urkundenübersetzung. Fertigkeiten. Terminologie, Rechtssprache*. Tübingen: Stauffenburg.
- StPO = *Strafprozessordnung*. <http://dejure.org/gesetze/StPO/268.html>
- Tabares Plasencia, Encarnación 2012. Analyse und Abgrenzung rechtssprachlicher phraseologischer Einheiten im Spanischen und Deutschen und ihre Bedeutung für die Übersetzung. *Lebende Sprachen* 57(2): 314–328. <https://doi.org/10.1515/les-2012-0024>
- The Helsinki Term Bank for the Arts and Sciences*. <https://tieteentermipankki.fi>
- Thielert, Frauke 2016. *Paarformeln in mittelalterlichen Stadtrechtstexten. Bedeutung und Funktion*. Frankfurt a.M.: Lang. <https://doi.org/10.3726/978-3-653-06162-8>.